Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung

Militärische Führung und Internationale Sicherheit

Vergleich zwischen den Military-Assistance-Einsätzen der Spezialkräfte der Bundeswehr in Afghanistan und Niger

Comparison between the Military Assistance Missions of German Special Operations Forces in Afghanistan and Niger

Masterarbeit zu dem Themengebiet: „Military Assistance“
Masterarbeit vorgelegt bei:
Erstgutachter: **Prof. Dr. Frahm, Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg**
Zweitgutachter: **Prof. Dr. Asche, Universität Mainz**

Vorgelegt durch:
Sebastian Schuldt
Helmut-Schmidt-Universität
MFIS Jahrgang 2015
Matrikelnummer: 884570

„Gib einem Mann einen Fisch und du ernährst ihn für einen Tag.
Lehre einen Mann zu fischen und du ernährst ihn für sein Leben.”

Guan Zhong, chinesischer Politiker und Philosoph (720 - 645 v. Chr.)

Inhaltsverzeichnis

1 Problemstellung ... 1

1.1 Ausgangslage und Eingrenzung ... 1

1.2 Struktur der Vorgehensweise ... 4

2 Definition von Military Assistance und der OECD DAC Kriterien ... 6

2.1 Definition von Military Assistance als Einsatzart von Spezialkräften ... 6

2.2 OECD DAC Evaluationskriterien ... 7

3 Military Assistance Einsatz deutscher Spezialkräfte in Afghanistan ... 11

3.1 Vom Krieg gegen den Terror zur Aufstandsbekämpfung ... 11

3.2 Military Assistance in Afghanistan ... 14

3.3 Untersuchung des Military Assistance Engagement deutscher Spezialkräfte in Afghanistan nach den OECD DAC Kriterien ... 17

3.3.1 Relevanz: Tut die Maßnahme das Richtige? ... 17

3.3.2 Kohärenz: Wie gut passt die Maßnahme? ... 18

3.3.3 Effektivität: Erreicht die Maßnahme ihre Ziele? ... 18

3.3.4 Effizienz: Wie wirtschaftlich werden die Ressourcen genutzt? ... 19

3.3.5 Impact: Welchen Unterschied macht die Maßnahme? ... 20

3.3.6 Nachhaltigkeit: Sind die Wirkungen von Dauer? ... 20

3.4 Fazit ... 21

4 Military Assistance Mission deutscher Spezialkräfte in Niger ... 23

4.1 Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung ... 23

4.2 Military Assistance in Niger ... 25

4.3 Untersuchung des Military Assistance Engagement deutscher Spezialkräfte in Niger nach den OECD DAC Kriterien ... 26

4.3.1 Relevanz: Tut die Maßnahme das Richtige? ... 27

4.3.2 Kohärenz: Wie gut passt die Maßnahme? ... 28

4.3.3 Effektivität: Erreicht die Maßnahme ihre Ziele? ... 29

4.3.4 Effizienz: Wie wirtschaftlich werden die Ressourcen genutzt? 30
4.3.5 Impact: Welchen Unterschied macht die Maßnahme? 31
4.3.6 Nachhaltigkeit: Sind die Wirkungen von Dauer? 31
4.4 Fazit 32
5 Vergleich der Military Assistance Engagements deutscher Spezialkräfte in Afghanistan und Niger 34
5.1 Gegenüberstellung der MA-Engagements 34
5.1.1 Gemeinsamkeiten 36
5.1.2 Unterschiede 36
5.2 Bewertung der MA-Ansätze 39
5.3 Folgerungen für zukünftige Military Assistance Aktivitäten deutscher Spezialkräfte 42
6 Gesamtfazit 44
Literaturverzeichnis 48

Abkürzungsverzeichnis

AJP	Allied Joint Publication
ANASOC	Afghan National Army Special Operations Corps
ANSF	Afghan National Security Forces
AQIM	Al-Qaida im islamischen Maghreb
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ASSF	Afghan Special Security Forces
ATF	Afghan Territoral Force
AU	Afrikanische Union
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BSI	Bataillon Spécial d'Intervention
CEFS	Centre d'Entraînement der Forces Spéciales
COIN	Counterinsurgency
CSAR	Combined Situational Awareness Room
CSI	Compagnie Spéciale d'Intervention
CT	Counter Terrorism
DAC	Development Assistance Committee
EU	Europäische Union/ European Union
EUTM	European Union Training Mission
GCPSU	General Command Police Special Units
GDPSU	General Directorate of Police Special Units
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
HQ	Headquarters
IFAK	Individual First Aid Kit
ISAF	International Security Assistance Force
ISGS	Islamic State in the Greater Sahara
KSK	Kommando Spezialkräfte
KSM	Kommando Spezialkräfte der Marine
MA	Military Assistance
MAG	Ministry Advisory Group
MENA	Mouvement national de libération de l'Azawad
METT	Mobile Education and Training Team
MINUSMA	Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali
MOD	Ministry of Defense
MOI	Ministry of Interior
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NDS	National Directorate of Security
NGO	Non-Governmental Organization
NSOCC-A	NATO Special Operations Component Command Afghanistan
NTEC	National Targeting and Exploitation Center
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OEF	Operation Enduring Freedom

OK	Organisierte Kriminalität
POI	Program Of Instruction
PRC	Provincial Response Company
PSU	Police Special Unit
QRF	Quick Reaction Force
RSM	Resolute Support Mission
RTT	Regional Targeting Team
SFA	Security Force Assistance
SMW	Special Mission Wing
SOAG	Special Operations Advisory Group
SOAT	Special Operations Advisory Team
SOF	Special Operations Forces
SOFLE	Special Operations Forces Liaison Element
SpezKr	Spezialkräfte
SpezKrBw	Spezialkräfte der Bundeswehr
TAA	Train, Advise, Assist
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
USA	United States of America
VAD	Vereinigung von Afrikawissenschaften in Deutschland
VN	Vereinte Nationen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: OECD DAC Evaluationskriterien

Abbildung 2: Militär in Afghanistan 2008

Abbildung 3: ASSF Landoperationen

Abbildung 4: Der Niger-Libyen-Korridor

Abbildung 5: Karte von Niger

Abbildung 6: G5-Sahel-Staaten

1 Problemstellung

1.1 Ausgangslage und Eingrenzung

Pünktlich zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2021 hat der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees – UNHCR), Filippo Grandi, den Jahresbericht 2020 veröffentlicht (UNHCR, 2021). Demnach waren im Jahr 2020 weltweit 82,4 Millionen Menschen auf der Flucht. Das sind fast doppelt so viele wie im Jahr 2010. Zum neunten Mal in Folge ist die Zahl der weltweiten Flüchtlinge gestiegen. Hauptursachen sind Krieg, gewaltsame Konflikte und Verfolgung. Die Frage stellt sich demnach, wie diese Ursachen wirksam bekämpft werden können. Die Vereinten Nationen (VN), die nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1945 gegründet wurden, haben sich zum Ziel gesetzt, weltweite Konflikte und Krisen gemeinsam zu bekämpfen, um „[…] den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren […]“ (VN, 1945, S. 3). Die terroristischen Anschläge in den USA am 11. September 2001 führten mit der Resolution 1368 des Sicherheitsrats der VN zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus (VN, 2001a). Eine Reaktion war die Aufstellung der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (International Security Assistance Force – ISAF) in Afghanistan mit der Genehmigung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN, 2001b) und dem Ziel, die gewählte Regierung Afghanistans zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes im Lande zu unterstützen. Am 02. Oktober 2001 stellte der Nordatlantikrat zum ersten Mal in der Geschichte der NATO fest, dass die terroristischen Angriffe auf die USA als Angriff auf alle Bündnispartner der NATO im Sinne des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages anzusehen seien (NATO, 2001). Damit war auch Deutschland aufgefordert, im Rahmen der kollektiven Selbstverteidigung zu Maßnahmen der Bündnispartner gegen den Terrorismus beizutragen. Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 22. Dezember 2001 wurde die Beteiligung deutscher Streitkräfte an ISAF entschieden (Deutscher Bundestag, 2001). Im Laufe des fast zwanzig Jahre andauernden Einsatzes deutscher Streitkräfte in Afghanistan entwickelten sich die Ausbildung und der Aufbau von afghanischen Polizeispezialeinheiten zur Schwerpunktaufgabe deutscher Spezialkräfte (Deutscher Bundestag, 2015b, S. 2). Diese Aufgabe fällt unter die Einsatzart *Military Assistance* (MA) von NATO-Spezialkräften. Was im Detail unter

MA in dieser Arbeit verstanden werden soll, wird im Kapitel 2 betrachtet. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die deutschen Übersetzungen „Militärische Unterstützung“ oder „Militärische Aufbauhilfe“ deutlich zu kurz greifen. Grundsätzlich sind auch herkömmliche militärische Kräfte – also nicht SpezKr – in der Lage, Aufbauhilfe für ein Partnerland zu leisten. Beispielsweise kann die Ausbildung von Kräften der kurdischen Peschmerga im Nordirak von 2015 bis 2018 sowie deren Ausstattung mit Handwaffen der Bundeswehr als Militärische Unterstützung bezeichnet werden (Deutscher Bundestag, 2015). Sobald SpezKr eingesetzt werden, um einen Sicherheitspartner zu befähigen, spricht man in diesem Fall von *Military Assistance*.

Terrorismus und eskalierende Gewalt sind ebenfalls Hauptfluchtursachen in West- und Zentralafrika, wo die größte prozentuale Zunahme von Flüchtlingen im Jahr 2020 zu verzeichnen war (UNHCR, 2021, S. 14 u. 24). Seit 2013 unterstützen die VN mit der *Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali* (MINUSMA) die Stabilisierung des Staates Mali (VN, 2012), nachdem Terrorgruppen (u.a. Al-Qaida im Maghreb – AQIM) im Jahr 2012 mit Hilfe eines Aufstands der Touareg (*Mouvement national de libération de l‘Azawad – MENA)* den Norden Malis – auch Azawad genannt – unter ihre Kontrolle gebracht hatten. Auch die Europäische Union (EU) leistet mit der *EU Training Mission* (EUTM) in Mali einen Beitrag zur Stabilisierung der Sahelregion, indem malische Sicherheitskräfte befähigt werden, die territoriale Integrität des Landes zu gewährleisten und ein sicheres Umfeld zu garantieren (Rat der EU, 2013). In beiden Einsätzen sind keine Spezialkräfte der Bundesswehr involviert. Diese engagieren sich seit 2018 in Niger und helfen beim Aufbau von Spezialeinheiten der nigrischen Armee im Rahmen der *Military Assistance* Mission Gazelle, unterhalb der Schwelle eines mandatierten Einsatzes. Grundlage bildet die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (Bundesregierung, 2019a), mit der Partnerländer und -organisationen nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ nachhaltig unterstützt werden sollen.

Das militärische Engagement in diesen Ländern ist eingebettet in einem gesamtstaatlichen Ansatz der deutschen Bundesregierung. Folgend den afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung aus dem Jahr 2014 leisten deutsche Soldatinnen und Soldaten einen Beitrag für die politische Stabilität ausgewählter Staaten Afrikas. Ebenso muss der Einsatz deutscher Streitkräfte in Afghanistan im Zusammenspiel mit Entwicklungshilfe und zivilen Wiederaufbauprojekten gesehen werden. Militärische Interventionen allein können langfristig keine nachhaltige Stabilität und Entwicklung hervorrufen. Im Falle Afrikas ist zu beobachten, dass neben

bilateralen Engagements auch Organisationen wie die Vereinten Nationen und die EU als Akteur für Stabilität in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU) und einzelnen Ländern agieren. Beispielhaft werden hier die Mission der VN im Südsudan (*United Nations Mission in the Republic of South Sudan* – UNMISS) und die *EU Capacity Mission in Mali* (EUCAP Sahel Mali) erwähnt. Grundsätzlich können Streitkräfte im Rahmen von Stabilisierung und internationalem Krisen- und Konfliktmanagement lediglich einen Beitrag im Sicherheitssektor leisten. Die Befähigung indigener Sicherheitskräfte spielt hierbei eine wesentliche Rolle, insbesondere um nachhaltige Effekte erzielen zu können. Die militärische Aufbauhilfe durch SpezKr wird *Military Assistance* genannt. Das Spektrum dieser Einsatzart reicht von der Ausbildung von taktischen Grundfertigkeiten (zum Beispiel die Ausbildung im Umgang mit Handwaffen) bis hin zur Prozessbefähigung des gesamten Sicherheitsapparats eines Staates, um die vorherrschenden Bedrohungen eigenständig abwehren und für die Sicherheit des eigenen Volkes garantieren zu können. SpezKr sind selbstverständlich nicht die einzigen militärischen Kräfte, die in der Lage sind, einen Partner auszubilden, zu beraten und zu unterstützen. Die Einsatzart *Military Assistance* spielt für SpezKr jedoch eine besondere Rolle, weshalb ich mich in dieser Masterarbeit ausschließlich auf die Aktivitäten deutscher SpezKr konzentriere.

Die MA-Einsätze der Spezialkräfte der Bundeswehr (SpezKrBw) in Afghanistan und Niger werden im Rahmen dieser Masterarbeit untersucht und miteinander verglichen, um aus den Ergebnissen Ableitungen für zukünftige MA-Aktivitäten deutscher Spezialkräfte treffen zu können.

Insgesamt sollen im Rahmen dieser Masterarbeit folgende Fragestellungen beantwortet werden:

1. Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten bestehen zwischen den MA-Ansätzen deutscher Spezialkräfte in Afghanistan und Niger?

2. Welche Schlussfolgerungen können aus diesen beiden Erfahrungen für zukünftige MA-Aktivitäten von Spezialkräften der Bundeswehr getroffen werden?

Eine Zwischenfrage könnte sich damit beschäftigen, welche Erkenntnisse aus dem Afghanistaneinsatz für das Engagement in Niger umgesetzt wurden. Die konsekutive Einrichtung der Mission Gazelle bot die Möglichkeit, gezogene Lehren aus Afghanistan direkt in den Ansatz deutscher SpezKr in Niger einfließen zu lassen. Die Rahmenbedingungen beider Engagements sind jedoch zu unterschiedlich, als dass sich Erfahrungen aus Afghanistan direkt hätten auf die Mission Gazelle anwenden lassen. Die Rahmenbedingungen werden in den Kapiteln 3 und 4 dieser Arbeit respektive für Afghanistan und Niger im Detail erläutert. Zudem muss der gesamte Einsatz deutscher und internationaler Streitkräfte in Afghanistan zunächst konsequent ausgewertet werden. Diese Nachbereitung hat im Zuge der Erstellung dieser Masterarbeit erst begonnen und wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Rahmen dieser Masterarbeit kann eine vollumfängliche Auswertung des Einsatzes in Afghanistan nicht durchgeführt werden, da weder Kriterien für die Befähigung von afghanischen Polizeieinheiten im Vorfeld definiert wurden, noch liegen entsprechende Daten zur Bewertung des Einsatzes deutscher SpezKr öffentlich einsehbar vor. Aus diesem Grund wird die Fragestellung 2. ohne diesen Zwischenschritt unmittelbar behandelt.

1.2 Struktur der Vorgehensweise

Im ersten Teil dieser Masterarbeit werden *Military Assistance* als eine Einsatzart von NATO-Spezialkräften näher erläutert und wesentliche Begriffe in diesem Kontext definiert. Des Weiteren werden Kriterien zur Untersuchung und Bewertung der jeweiligen MA-Aktivitäten in Afghanistan und Niger festgelegt. Hierbei werden die Kriterien für die Evaluation des *Development Assistance Committee* (DAC) der *Organisation for Economic Cooperation and Development* (OECD) – die sogenannten OECD DAC Evaluationskriterien – betrachtet.

In den anschließenden beiden Kapiteln werden jeweils die MA-Aktivitäten der SpezKrBw in Afghanistan und Niger unter Anwendung der OECD DAC Evaluationskriterien untersucht. Dabei werden insbesondere die Rahmenparameter sowie die historischen Hintergründe und Entwicklungen beider Engagements betrachtet.

Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse der Betrachtungen gegenübergestellt und bewertet. Darauf aufbauend werden Ableitungen für zukünftige Ansätze von MA-Aktivitäten der SpezKrBw getroffen, um optimale Effekte mit dieser Einsatzart erzielen zu können.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurde ein abschließendes Gesamtfazit erstellt, das die Fragestellungen dieser Masterarbeit explizit beantwortet.

Auf Grund meiner Einsatzerfahrungen in Afghanistan aus dem Jahr 2014 und in Niger in den Jahren 2018 bis 2020 habe ich eigene Beobachtungen zum *Military Assistance* Engagement deutscher Spezialkräfte in den zu untersuchenden Ländern in diese Masterarbeit einfließen lassen.

2 Definition von Military Assistance und der OECD DAC Kriterien

2.1 Definition von Military Assistance als Einsatzart von Spezialkräften

Zunächst werden an dieser Stelle Begriffe definiert, um Klarheit und Verständnis dieser Arbeit zu fördern. Für eine eindeutige Festlegung des Begriffes „Spezialkräfte der Bundeswehr“ wird in dieser Arbeit folgende Definition zu Grunde gelegt:

- Spezialkräfte der Bundeswehr (SpezKrBw): sind besonders befähigte, ausgebildete, ausgerüstete und ausgewählte Kräfte der Bundeswehr, die eingesetzt werden, um strategische oder operative Effekte zu erzielen oder wenn signifikante politische Risiken existieren. Zu den SpezKrBw gehören das Kommando Spezialkräfte (KSK), das Kommando Spezialkräfte der Marine (KSM) und die 4. Staffel des Hubschraubergeschwader 64 (HSG 64). Sie bilden respektive die Spezialkräfte des Heeres (SpezKr H), der Marine (SpezKr M) und der Luftwaffe (SpezKr Lw).

Die NATO *Allied Joint Doctrine for Special Operations* von 2013, als *Allied Joint Publication* (AJP) 3.5 bekannt, definiert unter anderem *Special Operations Forces*:

- Special Operations Forces (SOF): „offer the Alliance an additional and unique capability to achieve objectives and perform tasks to create strategic- and/or operational-level effects that no other forces in NATO are able to conduct.” SOF are „specially designated, organized, trained, and equipped forces, manned with selected personnel, using unconventional tactics, techniques, and modes of employment” (NATO, 2013, S. 20).

sowie drei Einsatzarten – *principal tasks* – von SOF: *Direct Action*, *Special Reconnaissance* und *Military Assistance*

- Military Assistance (MA): „Military Assistance is a broad category of measures and activities in support of friendly or allied forces in peace, crisis, and conflict. Military assistance can be conducted by, with, or through friendly forces that are trained, equipped, supported, or employed in varying degrees by SOF.

> The range of Military Assistance is thus considerable, and may vary from providing low-level military training or material assistance to the active employment of indigenous forces in the conduct of combat operations" (NATO, 2013, S. 20).

Die Begriffe „Spezialkräfte" und „Special Operations Forces" werden im Rahmen dieser Arbeit synonym verwendet.

Ziel von *Military Assistance* durch Spezialkräfte ist also die Befähigung indigener Kräfte in fragilen befreundeten Staaten oder Regionen, um einen Beitrag zur Wahrung und Wiederherstellung staatlicher Ordnung und innerer Sicherheit eigenständig und dauerhaft leisten zu können. Die Evaluation einer solchen militärischen Intervention ist keineswegs evident. Das *Development Assistance Committee* der *Organisation Economic Cooperation and Development* hat für Interventionen Evaluationskriterien definiert, die im Folgenden näher beschrieben werden.

2.2 OECD DAC Evaluationskriterien

Das DAC der OECD hat sechs Evaluationskriterien für die Untersuchung von Interventionen definiert: Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen (Impact) und Nachhaltigkeit (OECD, 2021). Die Version in der englischen Sprache ist meiner Ansicht nach treffender als eine deutsche Übersetzung. Daher werden im Folgenden die sechs Kriterien Relevance, Coherence, Effectiveness, Efficiency, Impact und Sustainability näher beschrieben:

Relevance:

> „entails examining the extent to which the intervention's objectives and design respond to beneficiaries' needs and priorities, as well as alignment with national, global and partner/institutional policies and priorities. Understanding gendered power dynamics and reflecting on the commitment to "leave no one behind" are crucial in understanding relevance. If circumstances change, evaluations should also look at whether interventions remain relevant" (OECD, 2021, S. 10).

Coherence:

„examines the extent to which other interventions (particularly policies) support or undermine the intervention and vice versa. This includes internal coherence (within one institution or government) including compatibility with international norms and standards, and external coherence (with other actors' interventions in the same context). Coherence includes concepts of complementarity, 8atternst hat and co-ordination, and the extent to which the intervention is adding value while avoiding duplication of effort" (OECD, 2021, S. 10).

Effectiveness:

„looks at the extent to which the intervention achieved, or is expected to achieve, its objectives and its results, while taking into account the relative importance of the objectives. The new definition encourages analysis of differential results across groups and the extent to which the intervention contributes to or exacerbates equity gaps. Effectiveness is the most commonly evaluated criteria and is often used as an overall measure of success" (OECD, 2021, S. 11).

Efficiency:

„helps evaluators ask questions about the extent to which the intervention delivers, or is likely to deliver, results in an economic and timely way. "Economic" is the conversion of inputs (funds, expertise, natural resources, time, etc.) into results, in the most cost-effective way possible, as compared to feasible alternatives in the context. The new definition includes the dimension of "timely delivery". This criterion is an opportunity to check whether an intervention's resources can be justified by its results, which is of major practical and political importance" (OECD, 2021, S. 11).

Impact:

„is the extent to which the intervention has generated or is expected to generate significant positive or negative, intended or unintended, higher-level effects. Impact addresses the intervention's ultimate significance and

> potentially transformative effects –holistic and enduring changes in systems or norms. The impact criterion goes beyond effectiveness and encourages consideration of the big “so what?” question. This is where evaluators look at whether or not the intervention created change that really matters to people” (OECD, 2021, S. 11).

Sustainability:

> „is the extent to which the net benefits of the intervention continue or are likely to continue. Depending on the timing of the evaluation, this may involve analysing the actual flow of net benefits or estimating the likelihood of net benefits continuing over the medium and long term. While the underlying concept of continuing benefits remains unchanged, the new definition encompasses several elements for analysis –financial, economic, social and environmental –and attention should be paid to the interaction between them” (OECD, 2021, S. 11).

Zusammengefasst können folgende Fragen den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden:

Relevanz:	Tut die Maßnahme das Richtige?
Kohärenz:	Wie gut passt die Maßnahme?
Effektivität:	Erreicht die Maßnahme ihre Ziele?
Effizienz:	Wie wirtschaftlich werden die Ressourcen genutzt?
Impact:	Welchen Unterschied macht die Maßnahme?
Nachhaltigkeit:	Sind die Wirkungen von Dauer?

Abbildung 1 veranschaulicht die sechs OECD DAC Evaluationskriterien in einer Übersicht.

Abbildung 1: OECD DAC Evaluationskriterien, Quelle: OECD, 2020, S. 2.

In den nächsten beiden Kapiteln werden diese sechs Kriterien angewendet, um die *Military Assistance* Aktivitäten von Spezialkräften der Bundeswehr im Rahmen des ISAF und RSM Einsatzes in Afghanistan und Mission Gazelle in Niger zu untersuchen. Grundsätzlich müssten neben der reinen militärischen Bewertung zur Erfüllung der Kriterien auch wirtschaftliche, politische und soziale Aspekte sowie insbesondere Faktoren der Entwicklungszusammenarbeit miteinbezogen werden. In dieser Arbeit konzentriere ich mich auf den Beitrag der Spezialkräfte der Bundeswehr zu den einzelnen Evaluationskriterien, welche also nicht eingesetzt werden, um vollumfänglich alle Facetten dieser Kriterien zu erfüllen. Des Weiteren ist es nicht möglich, auf erhobene Daten zurückzugreifen, da zu den beiden zu untersuchenden Einsätze keine messbaren Ziele vor der jeweiligen Intervention festgelegt worden sind. Vielmehr wird der Fokus auf die Rahmenbedingungen und auf die gewonnenen Erkenntnisse gelegt, um eine Bewertung der beiden Engagements der SpezKrBw durchführen zu können.

3 Military Assistance Einsatz deutscher Spezialkräfte in Afghanistan

3.1 Vom Krieg gegen den Terror zur Aufstandsbekämpfung

Wie in der Problemstellung bereits skizziert, wurde nach den terroristischen Anschlägen des 11. Septembers 2001 in den USA unter anderem zum Jahreswechsel 2001/2002 die *International Security Assistance Force* (ISAF) in Afghanistan eingerichtet. Zunächst erfolgte die Führung durch die jeweiligen *Lead Nations* bis die NATO die Führung übernahm und ISAF schließlich auf ganz Afghanistan ausgeweitet wurde (Rothstein, 2006, S. 109ff.). Abbildung 2 gibt eine Übersicht über die militärische Präsenz in Afghanistan aufgeteilt nach Ländern im Jahr 2008.

Abbildung 2: Militär in Afghanistan 2008; Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung.

Zeitgleich wurde in Afghanistan die USA geführte *Operation Enduring Freedom* (OEF) im Rahmen des *Global War on Terror* durchgeführt. Ziel von OEF war der Kampf gegen den Terrorismus. Der Auftrag für die Bundeswehr sah vor, „[…] Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten […]“ (Deutscher Bundestag, 2001, S. 3.). Es war in der Anfangsphase des Einsatzes deutscher Spezialkräfte in Afghanistan also nicht notwendig, im Rahmen von Einsätzen die Verbindung zu afghanischen Sicherheitskräften zu suchen oder gar eine Zusammenarbeit zu beginnen. Die Beendigung von gewaltsamen Konflikthandlungen, die Gewährleistung eines Mindestmaßes an Stabilität und die Unterstützung beim Aufbau von eigenen Institutionen in schwachen oder gescheiterten Staaten als integraler Bestandteil des „*Nation-Building*“-Prozesses wird als *Counterinsurgency* (COIN) bezeichnet. Grundvoraussetzung einer angemessenen COIN-Strategie ist ein Verständnis für die Natur des zugrundeliegenden Konfliktes. Diese liegt in der Bestrebung der aufständischen Akteure aus politischen, ethnischen, religiösen, wirtschaftlichen oder sonstigen Motiven heraus, die etablierten Machthaber zu entmachten. Um ihr Ziel zu erreichen, müssen die Aufständischen dabei die Zustimmung und Unterstützung möglichst großer Teile der Bevölkerung erlangen. Im Zentrum des Konfliktes steht demnach die Bevölkerung, der Konflikt wird dadurch zu einem politischen.

Nur wenn es gelingt, der „Sache“ der Aufständischen wirksam entgegenzutreten, lässt sich der Konflikt nachhaltig beenden. Hierzu ist eine sorgfältig abgestimmte Kombination aus politischen, wirtschaftlichen, sozialen und militärischen Maßnahmen erforderlich (Corum, 2007, S. 13-49 und Galula, 2008).

Die Anfang 2007 im Field Manual 3-24 Counterinsurgency (COIN) beschriebenen „COIN Paradoxa“ (United States Headquarters Department of the Army, 2006) stellen viele der bis dahin gültigen militärischen Vorgehensweisen in Frage. Statt einer feindzentrierten militärischen Lagebeurteilung wird durch das COIN-Handbuch eine bevölkerungszentrierte und damit nicht ausschließlich militärische Sicht auf den Konflikt geworfen. Ein wesentlicher Aspekt dieser neuen Strategie ist der ganzheitliche Ansatz. Militärische Interventionen können für die Sicherheit eines Landes oder einer Region sorgen, jedoch greift dies in vielen Belangen zu kurz. Ausbildung, Infrastruktur, medizinische Versorgung und Lebensmittelversorgung sind nur einige Aspekte, die für die Bevölkerung eine wesentliche Rolle spielen. Diese Bereiche müssen durch Entwicklungszusammenarbeit und politische Einflussnahme

Berücksichtigung finden, um nachhaltige Effekte zu erzielen. Dies fängt bei einer ressortübergreifenden Abstimmung in Deutschland an und muss in Verbindung mit anderen Ländern und Non-Governmental Organizations (NGO) in einem vernetzten Ansatz zusammengeführt werden. Im Weißbuch der Bundesregierung von 2016 heißt es: „Unsere Sicherheitsvorsorge beginnt in Deutschland. Synchronisiertes und vernetztes sicherheitspolitisches Handeln auf nationaler Ebene und die Abstimmung und Weiterentwicklung unserer Instrumente sind hierfür zentral. Unsere Sicherheitsvorsorge wird auf internationaler Ebene ergänzt. Nationale und internationale Gestaltungsfelder sind komplementär und synergetisch zu gestalten“ (Bundesregierung, 2016, S. 58).

Neben COIN wurde 2008 im HQ ISAF auch die Zusammenarbeit mit den afghanischen Sicherheitskräften (*Afghan National Security Forces* – ANSF) mit einem als *Partnering* bezeichneten Ansatz intensiviert, der 2011 in die *Security Force Assistance* (SFA)-Rolle überführt wurde (United States Headquarters Department of the Army, 2009). Während die Spezialkräfte der Bundeswehr bis 2009 im Regionalkommando Nord vornehmlich Aufklärung betrieben und vereinzelt Festsetzungsoperationen durchführten, begann 2010 das Spezialkräftehauptquartier von ISAF (HQ ISAF SOF) den landesweiten Aufbau von afghanischen Spezialpolizeieinheiten (Hrychuk, 2012, S. 5). Der Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte, der bis 2008 von ISAF eher beiläufig unterstützt wurde, rückte nun mit einem *Partnering*-Konzept in den Mittelpunkt von ISAF. Folglich hieß das für die unter ISAF-Mandat operierenden Spezialkräfte, Operationen nicht mehr unilateral durchzuführen, sondern Partnerbeziehungen mit Einheiten der ANSF einzugehen (Bundestag, 2009). Damit bedeutete der Aufbau und die Befähigung afghanischer Sicherheitskräfte für die Spezialkräfte der Bundeswehr den Einstieg in die Einsatzart *Military Assistance* (MA).

Mit der Befähigung der *Provincial Response Companies* (PRC) genannten Einheiten der afghanischen Spezialpolizei durch Spezialkräfte der Bundeswehr ab dem Jahr 2010 nahm die Entwicklungsgeschwindigkeit der Befähigung der ANSF rasch zu. Zu den Aufgaben der PRC gehören die Durchführung von Operationen im Rahmen von Festnahmen, Antiterror- und Antidrogeneinsätze im Auftrag des afghanischen Innenministeriums (Helmus, 2015, S. 21). Eine Operation, die während dieser Phase des Einsatzes heraussticht, soll hier beispielgebend kurz dargestellt werden. Die von deutschen Spezialkräften gepartnerte PRC Kunduz führte unter Abstützung auf deutsche und amerikanische Hubschrauber eine Zugriffsoperation am 19. Oktober

2012 im Distrikt Char Darrah durch. Dabei wurde der „Schattengouverneur“ der Taliban in der Provinz Kunduz, Mullah Abdul Rahman, festgenommen (Reichelt und Kautz, 2012). Das Ergebnis dieser Operation war bemerkenswert, doch stellt sich die Frage, ob dieser Zugriff auch ohne die Hilfe der Koalitionspartner möglich gewesen wäre. Anfänglich wurden Operationen afghanischer Spezialeinheiten sehr stark durch ISAF unterstützt, hauptsächlich durch die Bereitstellung der erforderlichen Informationen, von Transporthubschraubern, Drohnen, Luftnahunterstützung und einem relativ großen Anteil an ISAF SOF (Long et al, 2015, S. 10ff.). Im Laufe des ISAF Einsatzes rückte die Befähigung der Partnereinheit mehr in den Vordergrund als die Anzahl an durchgeführten Operationen. Die Anzahl an unabhängig durchgeführten Operationen der afghanischen Spezialeinheiten, also ohne Beteiligung von ISAF SOF, wurde als Maßgabe des Erfolges durch das *NATO Special Operations Component Command – Afghanistan* (NSOCC-A) vorgegeben (SIGAR, 2021, S. 64).

Im Ergebnis leistet daher die Unterstützung und Beratung afghanischer Sicherheitskräfte durch Spezialkräfte der Bundeswehr einen nachhaltigeren Beitrag zur möglichen Bewältigung einer Aufstandsumgebung als unilaterale Operationen, wie eingangs unter OEF beschrieben (US Department of Defense, 2012, S. 17). „Die Einführung dieses COIN-zentrierten Denkens in ISAF führte im Hinblick auf die Operationsführung zu einem Paradigmenwechsel, der bis in das post-ISAF Engagement der NATO in Form der Ausbildungs- und Beratungsmission *Resolute Support* richtungsweisend war“ (Lauenroth, 2015, S. 356).

3.2 Military Assistance in Afghanistan

Der NATO-geführte Einsatz *Resolute Support Mission* (RSM) in Afghanistan wurde erstmals Ende 2014 vom Deutschen Bundestag gebilligt und knüpft nahtlos an den Einsatz ISAF ab 01. Januar 2015 an (Deutscher Bundestag, 2014). Auftrag RSM gemäß des Deutschen Bundestagsmandats von 2014 ist es „[…] die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte auch weiterhin und darüber hinaus zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen. Dazu sollen sie vorranging auf der ministeriellen und der nationalen institutionellen Ebene ausgebildet, beraten und unterstützt werden“ (Deutscher Bundestag, 2014, S. 1). Weiter heißt es: „Die Resolute Support Mission soll die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte auf den höheren Führungsebenen, bei den

Korpsstäben und auch auf niedrigeren Führungsebenen der afghanischen Spezialkräfte sowie im Verteidigungsministerium und auf national-institutioneller Ebene verstetigen. Sie zielt insbesondere auf die Optimierung derjenigen Prozesse und Verfahren, die derzeit noch Defizite aufweisen – insbesondere in den Bereichen Logistik, Budgetierung sowie interministerielle Zusammenarbeit und Koordination“ (Deutscher Bundestag, 2014, S. 5).

Auch wenn die Bezeichnung *Military Assistance* nicht explizit im Auftrag enthalten ist, wird doch durch die Auflistung der Begriffe Ausbildung, Beratung und Unterstützung deutlich, dass die Befähigung afghanischer Kräfte Schwerpunkt des Einsatzes RSM in Afghanistan bildet, und im Rahmen der eingesetzten Spezialkräfte führt dies unter der Betrachtung der im zweiten Kapitel definierten drei Einsatzarten von Spezialkräften eindeutig zum *Military Assistance* Ansatz.

Wichtige Aspekte des Mandats – insbesondere für die eingesetzten Spezialkräfte – sind zum einen die von Anfang an beabsichtigte Befähigung von Prozessen über verschiedene Ebenen und die Einbeziehung von staatlichen afghanischen Institutionen. Zum anderen sollten die niedrigeren – aus militärischer Sicht taktischen – Ebenen der afghanischen Spezialkräfte miteinbezogen werden.

Die *Afghan Special Security Forces* (ASSF) sind die primären Kräfte Afghanistans für offensive Operationen. Zu den ASSF zählen unter anderem das:

- *Afghan National Army Special Operations Corps* (ANASOC) – die Spezialkräfte der Armee,
- das *General Command Police Special Units* (GCPSU) – die Spezialkräfte der Polizei
- und der *Special Mission Wing* (SMW) – die Spezialkräfte der Luftwaffe (SIGAR, 2021, S. 63).

In den letzten drei Jahren der RSM wurde die afghanische Polizeispezialeinheit *Afghan Territoral Force 888* (ATF 888) durch ein deutsch-niederländisches *Special Operations Advisory Team* (SOAT) ausgebildet, beraten und unterstützt, im internationalen Rahmen als: *Train, Advise and Assist* (TAA) bezeichnet (Wiegold, 2021). Diese afghanische Partnereinheit wurde zunächst auf der taktischen Ebene ausgebildet, von Fertigkeiten des Einzelschützen bis hin zu komplexen Zugriffsoperationen in Zugstärke. Um den Erfolg der Ausbildung zu verifizieren, wurden Kräfte der ATF 888 auf Operationen durch das SOAT begleitet. Erkenntnisse aus dem Vorgehen und der Durchführung der Operationen wurden in weitere

Ausbildungen integriert. Für eine erfolgreiche Operationsdurchführung sind jedoch nicht nur die Fähigkeiten der Partnereinheit von Relevanz. Insbesondere kommt es darauf an, wie Spezialkräfte eingesetzt werden und welche Ziele erreicht werden sollen. Nicht selten kam es in der Vergangenheit vor, dass Spezialkräfte für Aufgaben von konventionellen Kräften herangezogen wurden, weil sie besser ausgebildet sind (Winters und Paro, 1994, S. 7). Daher wurde im Rahmen des deutschen *Military Assistance* Engagements verstärkt ein Augenmerk auf die Operationsplanung gelegt. Grundlage für eine gewissenhafte Operationsplanung sind valide Informationen. Noch im Jahr 2015 wurden viele afghanische Spezialoperationen aufbauend auf nachrichtendienstlichen Informationen (*Intelligence*) von Koalitionspartnern durchgeführt. Dabei gibt es in Afghanistan eine Vielzahl von Nachrichteninstitutionen wie z.B. das *National Directorate of Security* (NDS) und das *Network Targeting and Exploitation Center* (NTEC) (Helmus, 2015, S. 30ff.).

Einer der wesentlichen Faktoren des TAA-Ansatzes in Afghanistan war die Beratung der afghanischen Sicherheitskräfte auf unterschiedlichen Ebenen. So wurden im Jahr 2013 auf der operativen Ebene *Special Operations Advisory Groups* (SOAG) eingerichtet, jeweils für das GCPSU, ANASOC und SMW. Zusätzlich wurde auf der ministeriellen Ebene ein *Ministry Advisory Group Special Operations Forces Liaison Element* (MAG SOLFE) installiert (Helmus, 2015, S. 3). Die Beratung auf diesen Ebenen verfolgt das Ziel, robuste Führungsstrukturen zu entwickeln, Prozesse zu vereinheitlichen und zu verbessern sowie logistische Herausforderungen gezielter lösen zu können. Die taktischen Einheiten sollen gezielter eingesetzt werden, um nachhaltige Effekte zu erzielen (Helmus, 2015, S. 27). Für eine bessere Koordination, insbesondere in der Informationsversorgung zwischen den afghanischen Sicherheitskräften und Nachrichtendiensten des Verteidigungsministeriums und des Innenministeriums wurden im Jahr 2020 ein *Combined Situation Awareness Room* (CSAR) in Kabul und *Regional Targeting Teams* (RTT) aufgestellt (Lamothe, 2020). Diese ressortübergreifenden Einrichtungen haben zum Ziel, Informationen über terroristische Aktivitäten zu sammeln, auszutauschen und darauf aufbauend Operationen anzulegen. Der CSAR wurde durch Personal des NSOCC-A beraten, die RTTs durch die jeweiligen Regionalkommandos (Lamothe, 2020).

Das RTT-North wurde in Masar-e Sharif aufgebaut, von wo aus insbesondere Spezialoperationen der von deutschen und niederländischen Spezialkräften befähigten ATF 888 geplant und geführt wurden. Anfang 2020 wurde die initiale Einsatzbereitschaft der ATF 888 erreicht, im Oktober 2020 konnte die volle

Einsatzbereitschaft der Partnereinheit festgestellt werden (Wiegold, 2021). Daraufhin wurden über das RTT-North ausschließlich Aufgaben als Mentor gegenüber der Führung der ATF 888 wahrgenommen. Mit dem offiziellen Ende des SOAT ATF 888 am 01. Mai 2021 wurde der erfolgreiche Abschluss dieses *Military Assistance* Einsatzes deutscher Spezialkräfte für beendet erklärt (Wiegold, 2021).

Für die Bewertung des Einsatzes deutscher Spezialkräfte in Afghanistan im Rahmen von *Military Assistance* werden im nächsten Abschnitt die OECD DAC Kriterien angewendet, die in Kapitel 2 bereits vorgestellt wurden.

3.3 Untersuchung des Military Assistance Engagement deutscher Spezialkräfte in Afghanistan nach den OECD DAC Kriterien

In diesem Abschnitt wird der Einsatz deutscher Spezialkräfte in Afghanistan im Rahmen von ISAF und RSM betrachtet. Obwohl es zwei unterschiedliche Einsätze sind, hatten die eingesetzten deutschen Spezialkräfte den gleichen Auftrag: die Befähigung von afghanischen Polizeispezialeinheiten. Inwieweit die sechs OECD DAC Kriterien erfüllt worden sind, wird in diesem Abschnitt untersucht.

3.3.1 Relevanz: Tut die Maßnahme das Richtige?

Nachdem Ende 2001 und in der Zeit danach Al-Qaida in Afghanistan unter OEF hauptsächlich durch Spezialkräfte unterschiedlicher Nationen bekämpft worden ist, konnte eine Stabilisierung Afghanistans nicht erreicht werden. Die Konzentration auf die eigene Operationsführung ohne Rücksicht auf die afghanische Bevölkerung führte eher zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan (Lamb und Cinnamond, 2009, S. 1ff.).

Folglich scheint der Aufbau einheimischer Sicherheitskräfte in einer Aufstandsumgebung der einzig zweckmäßige militärische Beitrag zu sein (Lauenroth, 2015, S. 362). Spätestens mit der Implementierung des COIN-Ansatzes ab 2008 wurde deutlich, dass die Befähigung indigener Kräfte in einem ganzheitlichen Ansatz Voraussetzung ist, die Sicherheitslage zu verbessern und damit für Stabilität als Grundlage für Entwicklung und Aufbau zu sorgen. Demnach kann festgestellt werden, dass der *Military Assistance* Einsatz deutscher Spezialkräfte in Afghanistan einen relevanten Beitrag geleistet hat.

3.3.2 Kohärenz: Wie gut passt die Maßnahme?

Die deutschen Spezialkräfte haben auf der taktischen Ebene regional fokussiert afghanische Polizeispezialeinheiten ausbildet, beraten und unterstützt. Eingebettet war diese Maßnahme in einer übergeordneten Herangehensweise. Mit der Aufstellung der SOAGs und dem MAG SOFLE wurde sichergestellt, dass über alle Führungsebenen und ressortübergreifend Beratung zum Einsatz und Ansatz afghanischer Spezialkräfte stattfand. Insbesondere die Verbesserung des Austausches von nachrichtendienstlichen Informationen und die Etablierung von afghanischen Koordinierungszentren, der CSAR und die RTTs, führten zu einer signifikanten Steigerung an erfolgreich durchgeführten Operationen der afghanischen Spezialkräfte (Helmus, 2015, S. 27ff). Diese Maßnahmen müssen grundsätzlich in einem größeren Kontext reflektiert werden. Die Kohärenz des militärischen Engagements muss vor dem Hintergrund des Zieles einer Stabilisierung Afghanistans in Verbindung mit politischen Errungenschaften und Projekten der Entwicklungshilfe zusammen betrachtet werden. Durchgeführte demokratische Wahlen in Afghanistan auf Staats- und Provinzebene sowie verschiedene Infrastrukturprojekte der GIZ in Nordost-Afghanistan zur Wiederherstellung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen deuten darauf hin, dass die militärische Befähigung der afghanischen Sicherheitskräfte dahingehend einen Beitrag geleistet hat, dass sich die Lebensumstände zumindest für einen Teil der Bevölkerung Afghanistans verbessern konnten.

3.3.3 Effektivität: Erreicht die Maßnahme ihre Ziele?

Das *NATO Special Operations Component Command Afghanistan* (NSOCC-A) hat berichtet, dass die ASSF im 4. Quartal 2020 nach mehr als einem Jahr die höchste Anzahl an Landoperationen durchgeführt hat (SIGAR, 2021, S. 64). Wie in Abbildung 3 ersichtlich, wurden 94% dieser Landoperationen unabhängig von RSM Kräften durchgeführt. Dies verdeutlicht, dass die Eigenständigkeit der ASSF im Jahr 2020 signifikant gestiegen ist und gibt einen Anhalt dafür, dass die Befähigung der afghanischen Spezialkräfte erfolgreich war.

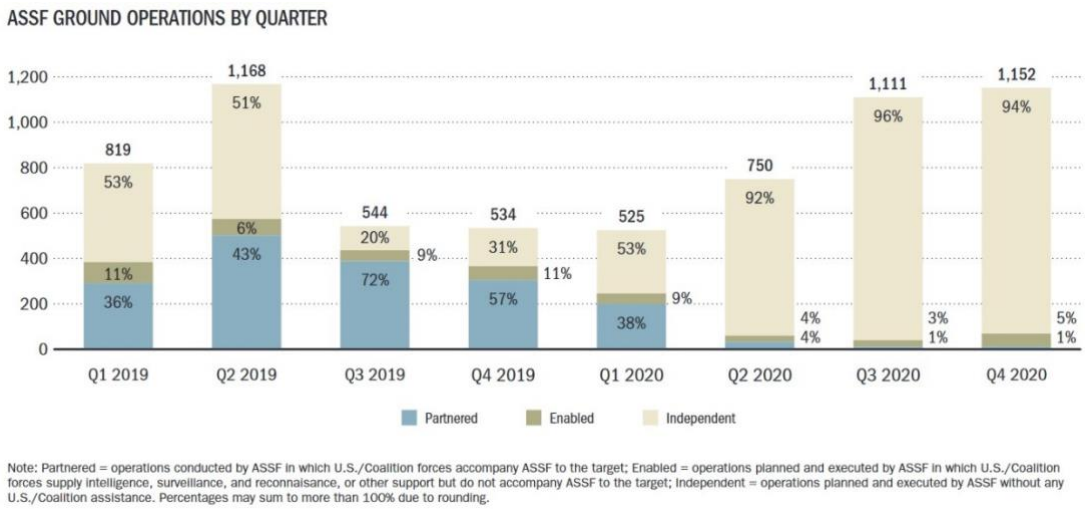

Abbildung 3: ASSF Landoperationen, Quelle: SIGAR, 2021, S. 64.

Die Anzahl sagt jedoch nichts über den Ausgang und das Ergebnis der einzelnen Operationen aus. Dennoch wird durch diesen Trend deutlich, dass die afghanischen Spezialeinheiten zunehmend eigenständig operieren. Die Befähigung zur Durchführung unabhängiger Operationen war ein Ziel des *Military Assistance* Engagements deutscher Spezialkräfte (Wiegold, 2021). Somit kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die durchgeführte Ausbildung, Beratung und Unterstützung effektiv waren.

3.3.4 Effizienz: Wie wirtschaftlich werden die Ressourcen genutzt?

Insgesamt kostete der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr mehr als 12 Milliarden Euro, womit er als der teuerste Einsatz in der Geschichte der Bundeswehr gilt (dpa, 2021). Da die deutschen Spezialkräfte von Beginn an, also ab 2001, bis zum Ende im Jahr 2021 durchgehend an diesem Einsatz beteiligt waren, kann man die prozentuale Beteiligung auf den Anteil der Spezialkräfte extrapolieren. Hinzukommen die Kosten für bestimmte Fähigkeiten der konventionellen Truppe, die häufig für die Unterstützung der deutschen Spezialkräfte herangezogen worden sind. So wurden die in Masar-e Sharif stationierten deutschen Hubschrauber CH-53 zeitweise ausschließlich für die Operationsbegleitung deutscher Spezialkräfte genutzt. Ebenso müssten die Kosten der eingesetzten Sanitätskräfte und die der deutschen *Quick Reaction Force* (QRF) zum Anteil der Spezialkräfte hinzugezählt werden. Daraus

lässt sich schlussfolgern, dass der Einsatz deutscher Spezialkräfte in Afghanistan hohe Kosten verursachte und eine Vielzahl von Kräften band. Im Vergleich zur erreichten Effektivität der gepartnerten afghanischen Polizeispezialeinheiten kann der MA-Einsatz der SpezKrBw in Afghanistan auf Grund der enormen Kosten als wenig effizient bewertet werden.

3.3.5 Impact: Welchen Unterschied macht die Maßnahme?

Military Assistance deutscher Spezialkräfte in Afghanistan hat einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage geleistet, indem Polizeispezialeinheiten befähigt worden sind, eigenständig Operationen im Rahmen von Terrorbekämpfung und Antidrogenhandel durchzuführen. Im Zusammenwirken mit konventionellen afghanischen Sicherheitskräften wurden die Rahmenbedingungen für Entwicklung und Aufbau geschaffen. Im Vergleich zu 2001 ist die Lebenserwartung im Jahr 2021 von afghanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern im Land um neun Jahre gestiegen. Das Pro-Kopf-Einkommen hat sich vervierfacht und die Zahl der Kinder, die zur Schule gehen können, hat sich um das Zwölffache erhöht (dpa, 2021). Diese positiven Errungenschaften lassen sich nicht direkt als Erfolg der militärischen Intervention bezeichnen. Vielmehr können sie als ein Teilergebnis im Rahmen des vernetzten Ansatzes betrachtet werden. Die militärische Intervention als Teil eines ganzheitlichen, ressortübergreifenden Ansatzes hat zumindest dazu beigetragen, dass die Rahmenbedingungen, unter anderem ein sicheres Umfeld, geschaffen worden sind, damit Projekte der Verbesserung der Lebensumstände in Afghanistan umgesetzt werden konnten.

3.3.6 Nachhaltigkeit: Sind die Wirkungen von Dauer?

Die nachhaltige Aufstellung einer Partnereinheit ist ein essenzielles Ziel jedwedes *Military Assistance* Engagements (Helmus, 2015, S. 31). Zu Beginn der militärischen Intervention in Afghanistan im Jahr 2001 haben westliche Streitkräfte quasi eigenständig die terroristischen Bedrohungen, im Schwerpunkt Al-Qaida, vor Ort bekämpft. Unter ISAF verlagerte sich der Fokus auf die Befähigung des afghanischen Militärs. Vorgehensweise und Operationspläne wurden jedoch zunächst den afghanischen Sicherheitskräften vorgegeben. Nachhaltigkeit kann somit kaum erreicht werden. Im Jahr 2017 wurde durch Präsident Ashraf Ghani in seinem 4-

Jahres Plan das Reformziel zur Entwicklung der Kräfteentwicklung der ANSF dargelegt (SIGAR, 2021, S. 63). Vor diesem Hintergrund hat das Verteidigungsministerium der USA im Juni 2020 berichtet, dass sich ASSF Elemente fast verdoppelt haben. Die Aufstellung und Erweiterung von afghanischen Sicherheitskräften, und vor allem von Spezialkräften, tragen damit eine afghanische Handschrift. Die Initiative der Verbesserung der Sicherheitslage durch die Aufstockung von Spezialkräften geht von Afghanistan selbst aus und ist nicht von außen als Idee aufgedrängt worden. Dieser Wille der afghanischen Regierung zur Verbesserung der Sicherheit und Stabilität im eigenen Land bildet eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Wirkung des *Military Assistance* Einsatzes. Hinzukommen die finanziellen Mittel, die weiterhin durch die Gebernationen an die afghanische Regierung gezahlt werden, um den nachhaltigen Effekt zu unterstützen. Jedoch zeigen aktuelle Entwicklungen, dass die Taliban sehr schnell und ohne großen Widerstand ein Distrikt nach dem anderen in Afghanistan unter ihre Kontrolle bringen können. Inwieweit sich die afghanischen Sicherheitskräfte gegen die Taliban stellen, bleibt abzuwarten. Eine wesentliche Erkenntnis aus diesen Entwicklungen ist, dass ein regionaler Konflikt nur unter Einbeziehung aller beteiligten Parteien zu einem nachhaltigen und stabilen Ergebnis kommen kann. Der jahrelange Ausschluss der Taliban an Regierungsverhandlungen in Afghanistan führt somit unweigerlich nicht zu einer nachhaltigen Lösung des Afghanistankonflikts.

3.4 Fazit

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Einsatz deutscher Spezialkräfte in Afghanistan unter OEF lediglich zu kurzzeitig relevanten Ergebnissen vor dem Hintergrund der Terrorbekämpfung führte. Deutlich effektiver war der *Military Assistance* Ansatz unter ISAF und RSM, auch wenn es relativ lange gedauert hat, bis mit der Einführung von COIN die Befähigung der Partnereinheiten deutlicher in den Mittelpunkt rückte. Die Rahmenbedingungen eines Einsatzes unter deutschem Bundestagsmandat geben den eingesetzten Kräften Handlungssicherheit und einen gewissen Spielraum im Rahmen der Auftragserfüllung, insbesondere bei operationsbegleitenden Maßnahmen. Damit können die eingesetzten deutschen Spezialkräfte in allen Phasen der *Military Assistance* – von der Ausbildung der Kräfte über die Evaluierung der Operationen bis zur vollen Einsatzbereitschaft – effektiv handeln. Eine unabhängige Evaluation des gesamten Afghanistaneinsatzes, die

ebenso die Maßnahmen im Rahmen des vernetzten Ansatzes aller beteiligten Ressorts betrachtet, sollte im Detail durchgeführt werden, um die notwendigen Lehren aus dieser langandauernden Intervention für zukünftige deutsche Engagements ziehen zu können. Einzelaspekte dieser noch durchzuführenden Evaluation werden sicherlich auch den Ansatz der SpezKr in Afghanistan betrachten. Die sich daraus ergebenen Schlussfolgerungen müssten in einer erneuten dezidierten Betrachtung mit den Erkenntnissen dieser Arbeit verglichen werden, um eventuelle Differenzen herausstellen zu können.

4 Military Assistance Mission deutscher Spezialkräfte in Niger

4.1 Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung

Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung wird seit 2016 vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) gemeinsam umgesetzt. Ziel ist es, den Sicherheitssektor von Partnerländern- und Organisationen nachhaltig zu unterstützen (Bundesregierung, 2019a). In der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung heißt es: „Das Wohlergehen Europas ist mit dem unseres Nachbarn Afrika untrennbar verbunden. Europa und Afrika sind Akteure der globalen Entwicklung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas ist daher eine zentrale Aufgabe“ (Bundesregierung, 2019b, S. 2). Weiter wird ausgeführt, dass bewaffnete Konflikte und Verfolgung aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen die Hauptursachen für Flüchtlingsbewegungen darstellen.

Das Thema Migration ist seit der Flüchtlingswelle in Richtung Europa im Jahr 2015 aus der politischen Landschaft nicht mehr wegzudenken.

Seit dem Fall des Diktators Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 herrschen Chaos und Bürgerkrieg in Libyen (Global Initiative against Transnational Organized Crime, 2014, S. 4). Nach dem Zusammenbruch Libyens 2011 erstarkten zunehmend Terrorgruppen im Sahel: Al Quaida im Islamischen Maghreb (AQIM), *Islamic State in the Greater Sahara* (ISGS) und Boko Haram (Commissariat Général aux réfugiés et aux apatrides, 2019). Diese Auflistung ist nicht allumfassend, zeigt aber deutlich, mit welchen militärischen Herausforderungen bezüglich der Sicherheit nicht nur der Staat Niger, sondern die gesamte Sahelzone zu kämpfen hat. Niger gilt zudem als sogenanntes Transitland für den Schmuggel von Waffen, Drogen und Menschen (Tinti und Westcott, 2016, S. 1). Abbildung 4 illustriert die hauptsächlichen Schmuggelrouten von Afrika Richtung Mittelmeer und Europa und verdeutlicht den Niger-Libyen-Korridor.

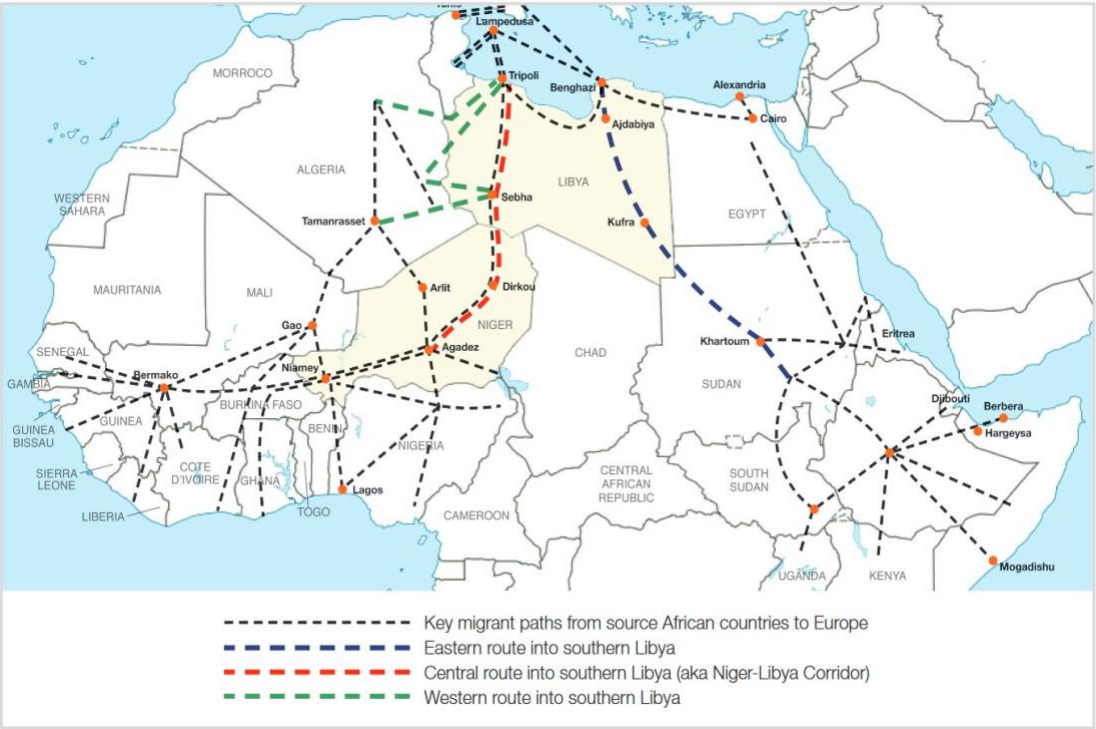

Abbildung 4: Der Niger-Libyen-Korridor, Quelle: Tinti und Westcott, 2016, S. 5.

Folglich sieht sich das Land Niger sicherheitspolitisch an den Außengrenzen konfrontiert mit Terrorgruppen in Nord-Mali und in Nord-Nigeria sowie dem transnationalen Schmuggel von Waffen, Drogen und Menschen innerhalb der Landesgrenzen (Commissariat Général aux réfugiés et aux apatrides, 2019).

Das Konzept der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung beinhaltet Beratung, Schulung und Ausbildung von zivilem und militärischem Personal sowie die Ausstattung mit Infrastruktur oder Ausrüstung. Seit 2018 gehört auch das Land Niger zu den Schwerpunktländern der Ertüchtigungsinitiative (Bundesregierung, 2019a). Zahlreiche Projekte wie die Zuwendung von geländegängigen LKWs oder die finanzielle Unterstützung beim Bau der nigrischen Unteroffizierschule in Agadez wurden ressortgemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Verteidigung in enger Zusammenarbeit mit dem nigrischen Militär ins Leben gerufen. Eines dieser Ertüchtigungsprojekte verfolgt die Unterstützung des Aufbaus von nigrischen Spezialkräften (Marineforum, 2021, S. 16).

Im Jahr 2016 beschloss der damalige Präsident Nigers, Mahamadou Issoufou, eine umfangreiche Reform des Sicherheitssektors seines Landes (ISSAT, 2018). Unter

anderem sollten 12 Spezialkräftebataillone (*Bataillon Spécial d'Intervention* – BSI) aufgestellt und eine Spezialkräfteausbildungseinrichtung – das *centre d'entraînement des forces spéciales* (CEFS) aufgebaut werden. Hauptaufgaben der BSI sind die Terrorbekämpfung und das Vorgehen gegen Organisierte Kriminalität (OK). Colonel-Major Moussa Salaou Barmou wurde beauftragt, als Kommandeur des nigrischen Kommandos für Spezialoperationen den 5-Jahresplan in die Tat umzusetzen (Dehaene, 2019, S. 29). Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung wurde die *Military Assistance* Mission Gazelle ins Leben gerufen, um Niger beim Aufbau eines der 12 BSI und bei der Finanzierung der Infrastruktur des CEFS zu unterstützen (Deutscher Bundestag, 2020b, S. 7).

4.2 Military Assistance in Niger

Die bilaterale *Military Assistance* Mission Gazelle deutscher Spezialkräfte in Niger wurde im Jahr 2018 unterhalb der Schwelle eines mandatierten Einsatzes geschaffen, um Niger beim Aufbau von Spezialkräften zu unterstützen. Es wurden hierfür zwei Handlungslinien operationalisiert. Zum einen wurde ein BSI ausgebildet, ausgerüstet und beraten. Zum anderen unterstützte die Mission Gazelle bei der Errichtung einer zentralen Ausbildungseinrichtung für nigrische Spezialkräfte, indem finanzielle Mittel für die Infrastruktur bereitgestellt wurden und der Kommandeur der nigrischen Spezialkräfte bezüglich der Ausgestaltung des Ausbildungsinhaltes beraten wurde (Deutscher Bundestag, 2020b, S. 7). Umgesetzt wurde diese Mission, indem ein permanentes Verbindungselement in der Hauptstadt Niamey etabliert wurde, um Abstimmungen und Vorbereitungen mit der nigrischen militärischen Führung zu treffen sowie die Verbindung zu anderen westlichen Partnernationen zu halten, die in einem ähnlichen Kontext Niger im Rahmen der Befähigung nigrischer Spezialkräfte unterstützten (Marineforum, 2021, S. 18). Hierzu zählen Belgien, Kanada, Frankreich, Italien und die USA (Dehaene, 2019, S. 29). Dieses *Special Operations Forces Liaison Element* (SOFLE) bestand ab 2018 aus zwei bis sechs Soldaten durchgehend. Die Ausbildung der Partnereinheit fand zeitlich begrenzt, periodisch durch ein *Mobile Education and Training Team* (METT) statt. Um die Standardisierung der Ausbildung der verschiedenen BSI durch unterschiedliche westliche Partner sicherzustellen, entwickelte der nigrische Spezialkräfte-kommandeur in Zusammenarbeit mit belgischen Spezialkräften sogenannte *Programs of Instruction* (POI). Im Vergleich zu der Befähigungshöhe von NATO

SpezKr kann die angestrebte Qualität des Kampfwertes der BSI lediglich mit der von gut geschulten Infanteristen von westlichen Nationen gleichgestellt werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und der umfänglichen materiellen Ausstattung bilden die BSI im nigrischen Militär vergleichsweise die besten Kampfeinheiten. Im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen der westlichen Partnernationen wurden die Inhalte der Ausbildung untereinander ausgetauscht und bei Bedarf angepasst (Dehaene, 2019, S. 31). Diese POI bildeten die Grundlage für die Ausbildungsgestaltung aller westlichen Spezialkräfte für die Befähigung der jeweiligen Partnereinheit. Schon bei der Erstellung wurde darauf geachtet, dass die POI zukünftig durch nigrische Ausbilder als Grundlage für das eigenständige Training genutzt werden können (Wilén, 2019, S. 4).

Ein BSI besteht aus einem Bataillonsstab, einer Kampfunterstützungskompanie und aus drei Kampfkompanien, die *Compagnie Spéciale d'Intervention* (CSI). Die Aufgabe der deutschen Spezialkräfte bestand darin, die drei CSI des Partnerbataillons in ihrer Region auszubilden und auszurüsten. Der nigrische Ausbildungsplan bestand aus einem 14-wöchigen Qualifikationskurs und einer abschließenden mehrwöchigen Zertifizierung am CEFS. Für die Ausrüstung der Partnereinheit stellte Deutschland im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung finanzielle Mittel bereit. Die Beschaffung der benötigten Ausrüstung fand durch Niger selbst statt. So wurden zum Beispiel für die Mobilität der Partnereinheit Toyota LandCruiser beschafft, weil die nigrische Armee in der Lage ist, diese zu bewirtschaften, instand zu setzen und vor allem im Gefecht zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wurde die Partnereinheit mit der Ausrüstung und dem Gerät ausgestattet, welches durch die nigrische Militärführung für zweckmäßig erachtet wurde. Die deutschen Spezialkräfte haben in ihrer Funktion als beratendes Element zielführend unterstützt, indem die Frage nach der Nachversorgung und Bewirtschaftung des Materials regelmäßig in den Vordergrund gestellt wurde.

4.3 Untersuchung des Military Assistance Engagement deutscher Spezialkräfte in Niger nach den OECD DAC Kriterien

In diesem Abschnitt wird der Einsatz deutscher Spezialkräfte in Niger im Rahmen der Mission Gazelle untersucht. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (Deutscher Bundestag, 2020a) wie es in Afghanistan der Fall war. Umso mehr stellt

sich die Frage, inwieweit diese Maßnahme mit Hilfe der OECD DAC Kriterien bewertet werden kann.

4.3.1 Relevanz: Tut die Maßnahme das Richtige?

Da die Initiative zur Aufstellung von Spezialkräften vom nigrischen Präsidenten Issoufou ausgeht, folgt die Unterstützung dieser Maßnahme durch Deutschland einem Schritt, der vom Partnerland eingerichtet wurde und somit auch die Grundlage für nachhaltige Effekte bildet. Die *Military Assistance* Mission Gazelle verfolgt mit dem Ansatz von deutschen Spezialkräften die Umsetzung der durch Niger vorgegebenen Maßnahmen: die Ausbildung und Ausrüstung von einem BSI sowie die Errichtung der Infrastruktur des CEFS. Die Unterstützung der Aufstellung von Spezialkräften als offensive CT-Eingreifkräfte ist zielführend. Das Prinzip des *National Ownership* kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2006 sagte der VN-Generalsekretär Kofi Annan diesbezüglich: „National ownership is the core principle of peacebuilding, and the restoration of national capacity to build peace must therefore be at the heart of our international efforts" (Annan, 2006).

Dem Prinzip des *National Ownership* als zentrales Element einer Sicherheitssektorreform folgend (Vereinte Nationen, 2014), kann die Mission Gazelle als äußerst relevant bewertet werden. Wie eingangs beschrieben, hat auch das Land Niger vermehrt mit Flüchtlingen und vor allem Binnenvertriebenen zu kämpfen. Eine Versorgung dieser Menschen kann nur erfolgen, wenn es die Sicherheitslage erlaubt.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) unterstützt rund 15.000 Flüchtlinge aus Mali und die nigrischen Gemeinden, die die Flüchtlinge aufgenommen haben (ASB, 2021). Gerade die Grenzregion Nigers zu Mali in der Sicherheitszone 4 Tahoua gehört zu den Einfluss- und Operationsgebieten von terroristischen Gruppierungen. Der Befähigung des 41. BSI, das in dieser Region stationiert ist, kommt eine besondere Bedeutung zu (siehe Abbildung 5). Insbesondere vor dem Hintergrund der vermehrt stattfindenden gewaltsamen Übergriffe von terroristischen Gruppen in den Grenzregionen Nigers ist eine Wirksamkeitssteigerung nigrischer Sicherheitskräfte besonders relevant.

Abbildung 5: Karte von Niger; Quelle: United Nations Geospatial Information Section, 2018.

4.3.2 Kohärenz: Wie gut passt die Maßnahme?

Die zwischen Niger und Deutschland eingerichtete bilaterale *Military Assistance* Mission Gazelle nimmt als Ausgangspunkt der Intervention die deutsche Sichtweise auf das Land Niger und Afrika ein. Eine Abstimmung zwischen der EU oder anderen Ländern, die das Land Niger bilateral im Rahmen der Aufstellung von Spezialkräften unterstützen, ist nicht institutionalisiert. Selbst Projekte des Entwicklungsministeriums durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) oder anderer NGO sind nicht mit denen der Mission Gazelle synchronisiert. Die Beteiligung von Belgien, Frankreich, Italien, Kanada und den USA am Aufbau nigrischer Spezialkräfte fällt auf Grund des bilateralen Charakters der Zusammenarbeit der jeweiligen Länder mit Niger unterschiedlich aus. Belgien zum Beispiel stellt für ihre Partnereinheiten keine finanziellen Mittel für Ausrüstung bereit. Die USA hingegen statten ihre gepartnerten BSI mit Standard Counter Terrorism (CT) Paketen aus, ohne auf die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu achten. Die Standard CT-Pakete der USA enthalten unter anderem

persönliche Schutzausstattung der Soldaten, Waffen, Munition, Nachtsichtgeräte und vieles mehr. Niger, als eines der ärmsten Länder der Welt (Human Development Report, 2020), hat nicht die finanziellen Mittel, um die neu aufzustellenden BSI vollumfänglich auszustatten. Eine externe Zuwendung von persönlicher Ausrüstung, wie beispielsweise das CT-Paket der USA, führt zumindest zu einer kurzfristigen Verbesserung der materiellen Einsatzbereitschaft, auch wenn diese Ausrüstung möglicherweise nicht nachhaltig im nigrischen System gewartet und bewirtschaftet werden kann. Dadurch kommt es zu unterschiedlichen Situationen im Bereich der Materialausstattung, was die Vereinheitlichung und Standardisierung der Ausbildungshöhe der einzelnen BSI entgegenwirkt. Grundsätzlich wird eine gewisse Standardisierung durch die Vorgaben das nigrischen Programms zur Aufstellung von 12 BSI erreicht. Eine Abstimmung zwischen den verschiedenen westlichen Partnerländern erfolgt auf freiwilliger Basis (Wilén, 2019, S. 6). Die POI helfen zumindest bei der Vereinheitlichung des Ausbildungsinhalts. Die Herstellung einer Länder übergreifenden Kohärenz wird jedoch nicht erreicht.

4.3.3 Effektivität: Erreicht die Maßnahme ihre Ziele?

Vor dem Hintergrund der zwei entwickelten Handlungslinien kann festgestellt werden, dass zum einen die Ausbildung der drei CSI durch deutsche Spezialkräfte die vom nigrischen Spezialkräftekommandeur vorgegebenen Ziele erreicht hat. Die letztendliche Zertifizierung der gepartnerten Einheit als Spezialkräfte erfolgt erst nach dem Durchlaufen der mehrwöchigen Ausbildung am CEFS, welches erst Mitte 2021 offiziell eröffnet wurde. Dies zeigt mit Blick auf die zweite Handlungslinie, dass zum anderen die finanziellen Mittel zur Errichtung des CEFS zwar effektiv eingesetzt worden sind, jedoch kam es bei den Infrastrukturmaßnahmen zu deutlichen Verzögerungen. Ursprünglich sollte das CEFS bereits Ende 2019 eröffnet werden. Dadurch liegt eine offizielle Verzögerung der Zertifizierung der einzelnen CSI von mindestens 18 Monaten vor. Auf Grund der vorherrschenden sicherheitsrelevanten Herausforderungen in Niger, werden die ausgebildeten Einheiten bereits vor dem Abschluss der Ausbildung im Kampf gegen terroristische Gruppen eingesetzt. Die deutsche Partnereinheit ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit die bestausgebildete in ihrer gesamten Sicherheitszone und kann bereits mehrere erfolgreich durchgeführte Operationen vorweisen. Dennoch müsste im Sinne der abschließenden Befähigung im Rahmen von MA die Operationsdurchführung der

Partnereinheit evaluiert werden, um verwertbare Erkenntnisse zur Abschätzung der Kampfkraftsteigerung der nigrischen Spezialkräfteeinheiten gewinnen zu können. Nur so kann effektiv überprüft werden, ob SpezKrBw die richtigen Fähigkeiten ertüchtigt haben und diese auch wirksam zur Anwendung gebracht werden. Auf Grund der Rahmenbedingungen der Mission Gazelle, die nicht als Einsatz bewaffneter Streitkräfte gilt, können die eingesetzten deutschen Spezialkräfte keine operationsbegleitende Evaluierung vornehmen. Die Effektivität des MA-Engagements in Niger lässt sich somit nicht endgültig erfassen.

4.3.4 Effizienz: Wie wirtschaftlich werden die Ressourcen genutzt?

Die Mission Gazelle besteht aus dem permanent vor Ort befindlichen SOFLE in Niamey und temporär eingebrachten METT, das sich aus bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten zusammensetzt (Marineforum, 2021, S. 18). Fähigkeiten wie zum Beispiel sanitätsdienstliche Unterstützung und Luftumschlag werden ohne viel Mehraufwand durch das deutsche Einsatzkontingent des Lufttransportstützpunktes in Niamey bereitgestellt. Die Gelder aus der Ertüchtigungsinitiative werden zu 100% dem nigrischen Militär zur Verfügung gestellt. Insbesondere der zeitliche Faktor unterstreicht die hohe Effizienz dieser *Military Assistance* Maßnahme. Vom Beginn der Aufstellung der BSI im Jahr 2016 über die erste Ausbildung einer CSI durch deutsche Spezialkräfte in Tahoua im Jahr 2018 bis zur Fertigstellung des CEFS Mitte 2021 konnten kostenarm effektive Maßnahmen relativ schnell umgesetzt werden. Die Tatsache, dass im Rahmen des MINUSMA Einsatzes ein Lufttransportstützpunkt in Niamey eingerichtet wurde, kann als glücklicher Umstand gewertet werden. Die genannten Fähigkeiten, auf die sich die Kräfte der Mission Gazelle in der Hauptstadt abstützen können, hätten zusätzlich eingebracht werden müssen. Dennoch ist positiv zu bewerten, dass die Synergieeffekte für beide Engagements deutscher Streitkräfte in Niger genutzt werden, und nicht getrennt von einander doppelt ausgebracht wurden. Auf Grund des geringen Personalumfangs und der überschaubaren Fähigkeiten, die in der Mission Gazelle eingesetzt werden, sowie der signifikanten Leistungssteigerung der Partnereinheiten kann diese MA-Mission als äußerst effizient bewertet werden.

4.3.5 Impact: Welchen Unterschied macht die Maßnahme?

Der Beitrag deutscher Spezialkräfte zum Aufbau nigrischer Spezialkräfte und zur Errichtung des CEFS wirkt bei erster Betrachtung marginal. Insbesondere vor dem Hintergrund der mangelnden Kohärenz einer im Idealfall als ganzheitlicher Ansatz ausgeplanten Ertüchtigungsmaßnahme kann die MA Mission Gazelle im Niger nur als Tropfen auf dem heißen Stein angesehen werden. Auf dem zweiten Blick lässt sich zumindest erkennen, dass im Zuge der regionalen Zuordnung der Partnereinheit das 41. BSI mit Stationierungsort Tillia im Nordwesten der Sicherheitszone 4 – Tahoua, als Partnereinheit der deutschen Spezialkräfte festgelegt wurde. Die Nähe des Stationierungsortes des 41. BSI zur malisch-nigrischen Grenze spielt hierbei eine wesentliche Rolle (siehe Abbildung 5). Auf Grund der Bundeswehrpräsenz unter anderem in Gao im Rahmen von MINUSMA können im Zusammenwirken mit SpezKrBw auf nigrischer Seite operative Effekte im Bereich der Lagebildverdichtung, des Lufttransports, der Rettungskette und der Eventualfallplanung erzielt werden. Somit bietet die Mission Gazelle für die Bundeswehr einen signifikanten Mehrwert. Dennoch muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass Deutschland mit dem *Military Assistance* Ansatz in Niger lediglich eines von 12 aufzustellenden nigrischen BSI unterstützt. Einige BSI werden weder durch westliche Partnernationen ausgebildet, noch ausgerüstet. Der wesentliche Mehrwert der Mission Gazelle besteht in der Unterstützung des Aufbaus und der Inbetriebnahme des CEFS. Dadurch können alle 12 BSI die gleiche Ausbildungshöhe erreichen und die nigrischen Spezialkräfte befähigt werden, eigene Ausbilder zu schulen und die damit einhergehende Weiterentwicklungen von Taktiken selbst zu gestalten. Das Grundmotiv, dass die nigrischen Spezialkräfte stets selbst in die Lage versetzt werden sollen, sich eigenständig um die (neue) Ausrüstung zu kümmern und die erlernten taktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten weiterzuentwickeln, spielt eine wesentliche Rolle im gesamten MA-Ansatz deutscher Spezialkräfte in Niger.

4.3.6 Nachhaltigkeit: Sind die Wirkungen von Dauer?

Durch die Anwendung der nigrischen POI als Ausbildungsgrundlage für die bilateralen Maßnahmen der verschiedenen Partnerländer kann eine Standardisierung der Ausbildungshöhe der nigrischen Spezialkräfte sichergestellt werden. Mit Hilfe der abschließenden Zertifizierung der CSI am CEFS wird eine Qualitätssicherung eingeführt. Die Ausbildung von Ausbildern für das CEFS ist ebenfalls eine

Maßnahme, um die Nachhaltigkeit der Mission Gazelle zu verbessern. Diese Ausbilder werden nach Abschluss der Inbetriebnahme des CEFS und einer zweijährigen Implementierungsphase mit Unterstützung von westlichen Partnernationen, eigenständig die Ausbildung am CEFS gestalten und weiterentwickeln.

Im Bereich der materiellen Ausstattung der nigrischen Spezialkräfte wird durch die Vorgaben des Spezialkräftekommandeurs Ausrüstung finanziert, die durch die im Niger vorhandenen Instandsetzungs- und Wartungskapazitäten bewirtschaftet und nachversorgt werden kann. Ein Pilotprojekt in diesem Zusammenhang ist die Einführung eines 100% in Niger hergestellten Erste-Hilfe-Kits (Individual First Aid Kit-IFAK). Einzelnen Einheiten wurde vor der Einführung dieses IFAK sanitätsdienstliches Material nach westlichem Standard zur Verfügung gestellt. Diese können nicht durch nigrische Versorgungsketten erneuert werden und sind relativ teuer in der Neubeschaffung. Belgische Spezialkräfte haben in Zusammenarbeit mit dem nigrischen Militär ein IFAK entwickelt, das komplett in Niger selbst hergestellt wird (Wilén und Dehaene, 2020, S. 7). Dieses IFAK wurde im Rahmen der Mission Gazelle für die gesamte nigrische Partnereinheit der deutschen Spezialkräfte finanziert. Zukünftig soll das nigrische Militär selbst diese IFAK ihren Streitkräften zur Verfügung stellen, und als Folge dessen die eigene Wirtschaft im Land fördern. Ein weiterer entscheidender Faktor ist die einheitliche Ausbildung an diesem IFAK. Durch die Ausstattung aller BSI mit diesem Material kann die Ausbildung daran standardisiert werden, was insbesondere im Bereich der Ersten Hilfe zwischen Leben und Tod entscheidend sein kann. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Faktoren der Nachhaltigkeit im Rahmen der Mission Gazelle besondere Beachtung finden.

4.4 Fazit

Das entschiedene und zügige Vorgehen des Bundesministeriums der Verteidigung in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und die enge Abstimmung mit nigrischen Verantwortlichen schaffte ein solides Vertrauensverhältnis zwischen den deutschen und nigrischen Spezialkräften von Anbeginn der Mission Gazelle. Ohne komplizierte Abstimmungen mit anderen westlichen Partnerländern und ohne den langandauernden Prozess der Herbeiführung eines Bundestagsmandates konnte ganz im Sinne von Spezialoperationen ein hohes Tempo der Umsetzung der

gesamten Maßnahme erreicht werden. Ein wesentlicher Aspekt, der dazu beigetragen hat, dass die Maßnahmen in Niger so erfolgreich umgesetzt werden konnten, ist die Lernfähigkeit und die Lernwilligkeit der nigrischen Soldaten. Angefangen von Tugenden wie Pünktlichkeit und Loyalität über eine solide Grundausbildung bis hin zu einer adäquaten Offizierausbildung kann festgestellt werden, dass der Ausgangspunkt für den MA-Ansatz deutscher SpezKr in Niger sehr gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Auftragserfüllung bot. Der bilaterale Ansatz hat jedoch zur Folge, dass keine Kohärenz mit anderen Maßnahmen der Bundesregierung oder westlichen Partnernationen erreicht wird. Durch die Konzentration auf die nigrischen Vorgaben bei der Ausgestaltung der *Military Assistance*, sei es im Bereich des Ausbildungsinhalts oder im Rahmen der Ausrüstung, wird die Nachhaltigkeit der Gesamtmaßnahme gefördert.

5 Vergleich der Military Assistance Engagements deutscher Spezialkräfte in Afghanistan und Niger

Nachdem in den letzten beiden Kapiteln die *Military Assistance* Engagements deutscher Spezialkräfte in Afghanistan und in Niger dargestellt und mit Hilfe der OECD DAC Evaluationskriterien untersucht worden sind, werden in diesem Abschnitt in einer vergleichenden Gegenüberstellung beide MA-Aktivitäten analysiert und bewertet. Darauf aufbauend werden abschließend Folgerungen für zukünftige MA-Einsätze und Missionen deutscher Spezialkräfte getroffen.

5.1 Gegenüberstellung der MA-Engagements

Zunächst muss an dieser Stelle die Frage beantwortet werden, ob eine vergleichende Betrachtung beider MA-Engagements zulässig ist. Wie in den beiden vorangestellten Kapiteln dargestellt, sind die Rahmenparameter der militärischen Interventionen in Afghanistan und Niger sehr unterschiedlich. Davon abgesehen, werden in beiden Fällen einheimische Sicherheitskräfte dazu befähigt, sich in erster Linie der terroristischen Bedrohung in ihrem eigenen Land stellen zu können. Ob und inwieweit diese deutschen Engagements erfolgreich sind, wird sich erst auf lange Sicht bewerten lassen. In der Beschreibung der Problemstellung im ersten Kapitel dieser Arbeit wurde dargestellt, dass eine Implementierung von Erfahrungen aus dem Afghanistaneinsatz in die Aktivitäten deutscher SpezKr im Niger aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei. Dennoch gibt es Literatur, die die militärischen Einsätze in Afghanistan und im Sahel miteinander vergleichen. Die provozierende Bezeichnung „Sahelistan“, welche durch den französischen Außenminister Laurent Fabius 2012 angesichts der französischen Militärintervention in Mali kreiert wurde, fordert eine vergleichende Betrachtung der militärischen Aktivitäten im Sahel und in Zentralasien ein. Was genau ist mit dem Begriff Sahel in diesem Falle gemeint? Die Sahelzone umfasst ein geographisches Band in Afrika, welches sich in Ost-West-Richtung zwischen der Sahara Wüste und den subtropischen Regionen erstreckt. Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad haben sich am 16. Februar 2014 zu den sogenannten G5-Sahel-Staaten zusammengeschlossen, um sich im Rahmen

der Armutsbekämpfung, des Infrastrukturausbaus, der Landwirtschaft und der Sicherheit gegenseitig zu unterstützen (Communiqué final du Sommet des Chefs d'Etat du G5 du Sahel, 2014). Abbildung 6 gibt einen geographischen Überblick über die G5-Sahel-Staaten.

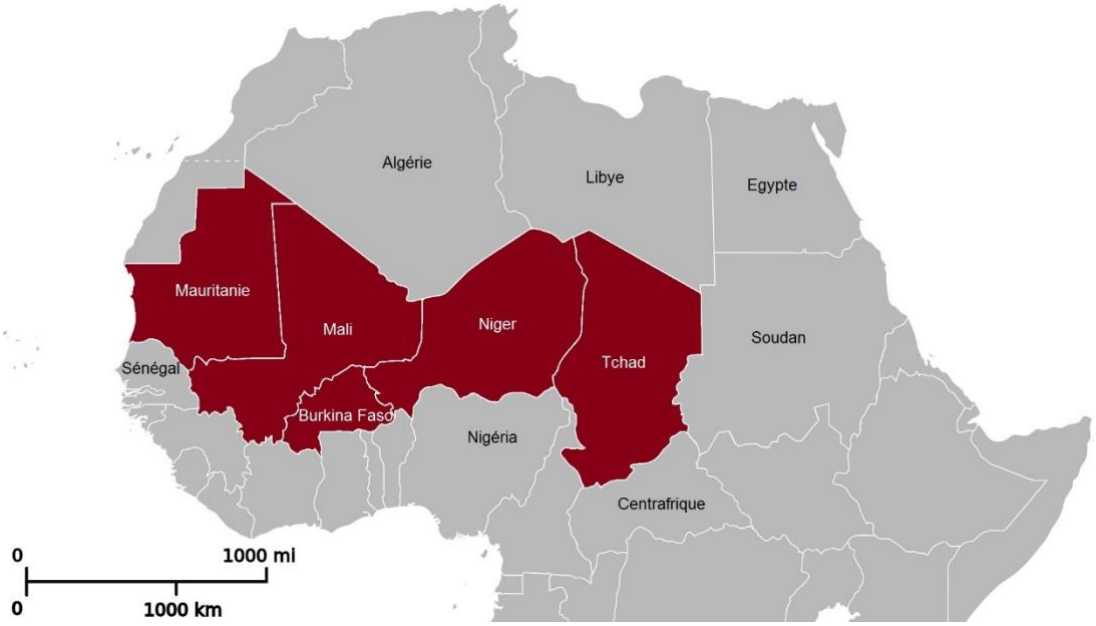

Abbildung 6: G5-Sahel-Staaten; Quelle: Wikimedia commons/ LeGrandJardin.

Auf Grund der terroristischen Bedrohungen durch zum Beispiel Boko Haram im Norden Nigerias und ISGS im Dreiländereck von Mali, Niger und Burkina Faso sowie der militärischen Einsätze von MINUSMA und EUTM Mali und insbesondere der französischen Operation Barkhane werden in der Literatur hauptsächlich die G5 Sahelländer betrachtet, wenn man von „Sahelistan" spricht. Samuel Laurent (2013) hat in seinem Buch diese Bezeichnung aufgegriffen und geht hauptsächlich auf die militärische Intervention Frankreichs in Mali ein. Malejacq und Sandor (2020) haben sich mit der Frage beschäftigt, ob im Sahel, hier am Beispiel Mali, die gleichen Fehler wie in Afghanistan gemacht werden. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Konflikte in Afghanistan oberflächlich betrachtet viele Gemeinsamkeiten aufweisen, wie beispielsweise die terroristischen Bedrohungen und das Vorhandsein eines relativ schwachen Staats. Jedoch wird bei näherer Betrachtung deutlich, dass sich zum

einen die Konflikte wesentlich voneinander unterscheiden und zum anderen die militärischen Interventionen ähneln: „[…] it is not so much these conflicts´ original patterns that are consonant, but rather the way interveners operate in these vaguely similar situations […]“ (Malejacq und Sandor, 2020, S. 559). Ob dies ebenfalls für den Anteil der Engagements der SpezKrBw in diesen Regionen gilt, wird im Folgenden betrachtet.

Für die Gegenüberstellung der *Military Assistance* Aktivitäten deutscher Spezialkräfte in Afghanistan und Niger werden in einem ersten Schritt die Gemeinsamkeiten herausgestellt, um in einem zweiten Schritt auf die Unterschiede der beiden MA-Ansätze einzugehen.

5.1.1 Gemeinsamkeiten

In Afghanistan und in Niger wurden Spezialkräfte der Bundeswehr eingesetzt, um indigene Spezialeinheiten zu befähigen. In beide Fällen geschah dies durch Ausbildung und Beratung der jeweiligen Partnereinheiten auf der taktischen Ebene. Hauptaufgabe der zu partnernden Einheiten ist der Kampf gegen terroristische Gruppierungen und Organisierte Kriminalität. In Afghanistan wurden unter ISAF verschiedene PRC und PSU durch afghanische Behörden neu aufgestellt. Diese benötigten in erster Linie grundlegende taktische Ausbildung. Unter RSM haben SpezKrBw die neu aufgestellte ATF 888 zusammen mit niederländischen SpezKr ausgebildet (Wiegold, 2021). In Niger erfolgt der Aufbau nigrischer SpezKr nach den Vorgaben des Präsidenten Issoufou im Rahmen eines ambitionierten 5-Jahresplans. Es kann demnach festgestellt werden, dass in den zu untersuchenden MA-Engagements die Ausbildung und Beratung neu formierter Einheiten ein gemeinsames Element ist. Insgesamt unterscheiden sich der Einsatz in Afghanistan und die Mission in Niger deutlich voneinander, weshalb die Herausstellung von Unterschieden in den Vordergrund dieser Arbeit rückt.

5.1.2 Unterschiede

Ein wesentlicher Unterschied der *Military Assistance* Engagements deutscher Spezialkräfte in Afghanistan und Niger bildet die jeweilige rechtliche Grundlage. Der gewählte Ansatz der Ertüchtigung nigrischer Spezialkräfte ermöglichte es, militärische Kräfte unterhalb der Schwelle eines mandatierten Einsatzes einzusetzen.

Der Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes (Deutscher Bundestag, 1949) sieht vor, dass sich der Bund „[…] zur Wahrung des Friedens einem System kollektiver Sicherheit einordnen […]“ kann. Das sogenannte Parlamentsbeteiligungsgesetz (Deutscher Bundestag, 2005) definiert das Vorliegen eines Einsatzes bewaffneter Streitkräfte im Paragraph 2 Absatz 1: „[…] wenn Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist.“ Auf Grund des Ausbildungscharakters der Mission Gazelle und der geringen Bedrohungslage in der Nähe der Großstadt Tahoua war eine Einbeziehung deutscher Spezialkräfte in bewaffnete Unternehmungen nicht erwartbar. Die verfassungsrechtliche Grundlage der MA-Mission Niger bildete eine offizielle Einladung des Staates Niger zur Unterstützung beim Aufbau nigrischer Spezialkräfte sowie eine Kooperationsvereinbarung zwischen Deutschland und Niger (Deutscher Bundestag, 2020a). Der Einsatz SpezKrBw in Afghanistan erfolgte zunächst im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Mit der *Operation Enduring Freedom* wurden SpezKrBw schon im Jahr 2001 in Afghanistan eingesetzt. Der Auftrag zur Ertüchtigung afghanischer Spezialeinheiten erging erst mit der Implementierung des COIN Ansatzes unter ISAF, welcher unter RSM fortgeführt wurde. Auf der Grundlage von VN-Resolutionen und der NATO als System kollektiver Sicherheit waren die Rahmenbedingungen für den Einsatz deutscher Spezialkräfte klar in einem multinationalen Rahmen definiert. Somit sind Abstimmungen zwischen den NATO-Partnern allein schon durch die einheitliche Führung und Befehlsgebung inhärent. Der bilaterale Ansatz der Mission Gazelle schließt multinationale Koordination zwar nicht aus, jedoch erfolgt diese auf freiwilliger Basis und kann keine zwingenden Vorgaben machen. Die internationale Kohärenz dieser Maßnahme wird dadurch vernachlässigt.

Ein weiterer markanter Unterschied kann als eine Folge aus den rechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Der mandatierte Einsatz von SpezKrBw in Afghanistan unterliegt den klaren Regeln und Vorgaben eines deutschen Einsatzkontingentes. Arbeitsschutz, Sicherheit in der Informationstechnologie, Betreuung der Soldatinnen und Soldaten, Feldpostversorgung und sanitätsdienstliche Versorgung sind nur einige Aspekte, die zwingend in einer klar vorgegebenen Qualität in einem deutschen Einsatzkontingent erfüllt werden müssen. Dieser Umstand führt zu einer Einschränkung der Flexibilität in der Auftragserfüllung. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln und Vorgaben für anerkannte Missionen. Im Rahmen der Mission Gazelle konnte auf Grund des Ausbildungscharakters und

des temporären Einsatzes eines METT auf viele der grundsätzlichen Einsatzaspekte verzichtet werden. Durch Synergieeffekte mit dem bestehenden deutschen Einsatzkontingent des Lufttransportstützpunktes in Niamey wurden unverzichtbare Fähigkeiten, wie der qualifizierte Verwundetentransport, sichergestellt. Folglich ist der Ansatz von SpezKrBw im Rahmen einer Mission unterhalb der Schwelle eines mandatierten Einsatzes vergleichsweise ressourcenschonender und daher effizienter als im Rahmen eines regelkonformen Einsatzkontingentes deutscher Streitkräfte. Ein anhaftender Nachteil einer Mission ist die Einschränkung hinsichtlich der operationsbegleitenden Evaluation. Um bewerten zu können, ob die Partnereinheit die ausgebildeten Fähigkeiten im Realfall, also bei einer Operationsdurchführung effektiv umsetzen kann, ist eine Begleitung durch SpezKrBw zum Zwecke der Evaluation erforderlich. Da eine Einbeziehung in bewaffnete Unternehmungen in diesem Fall durchaus erwartbar ist, muss der Deutsche Bundestag mittels Mandats dieser Maßnahme zustimmen, was wiederum nur im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit gemäß Grundgesetz zulässig ist. In der Konsequenz ist die Fortführung des bilateralen Ansatzes nicht möglich.

Hinzukommend bildet die Nutzung von finanziellen Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung im Rahmen der Mission Gazelle einen zusätzlichen ausschlaggebenden Unterschied. Dadurch konnten im Vergleich zum Einsatz in Afghanistan die Ausrüstung der nigrischen Partnereinheit finanziert und das Infrastrukturprojekt zur Errichtung des CEFS vorangetrieben werden. Die damit erfolgte Ausrichtung auf einen nachhaltigen Ansatz bildet ein bestimmendes Merkmal des MA-Ansatzes. Des Weiteren folgt das MA-Engagement in Niger im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung seit der Einrichtung der Mission Gazelle den Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung und damit einer strategischen Ausrichtung. Der Afghanistan-Einsatz hat sich in seiner Natur von der direkten Terrorismusbekämpfung als Reaktion auf die Anschläge des 11. Septembers 2001 bis zur militärischen Ertüchtigung im Laufe der letzten 20 Jahre erst entwickeln müssen. Der Mangel an einer ressortübergreifenden, multinational abgestimmten Gesamtstrategie im Sinne des vernetzten Ansatzes seit Beginn des Afghanistaneinsatzes hatte bis zum Ende im Jahr 2021 erhebliche negative Folgen. Die sukzessive Rückeroberung der Taliban, welche im Zuge der Erstellung dieser Arbeit parallel erfolgt, ist bitterer Beweis dafür.

In welchem Ausmaß die MA-Engagements der SpezKrBw in Afghanistan und Niger vergleichend nach den OECD DAC Evaluationskriterien bewertet werden können, wird im folgenden Abschnitt behandelt.

5.2 Bewertung der MA-Ansätze

Obwohl die zu untersuchenden MA-Engagements deutscher Spezialkräfte in Afghanistan und Niger sehr unterschiedlich sind, bieten die OECD DAC Evaluationskriterien die Möglichkeit, eine grundlegende Begutachtung vorzunehmen. Wie im Kapitel 2 bereits erwähnt, können die beiden zu analysierenden Interventionen lediglich einen Beitrag leisten, um diese Kriterien, die grundsätzlich in einem vernetzten Ansatz zu betrachten sind, zu erfüllen. Für eine vereinfachte vergleichende Bewertung der MA-Ansätze deutscher Spezialkräfte werden den sechs OECD DAC Kriterien Punktwerte zugeordnet. Wobei 1 Punkt gleichbedeutend ist mit „erfüllt das Kriterium weniger“, 2 Punkte für „erfüllt das Kriterium eher“ stehen und 3 Punkte „erfüllt das Kriterium deutlich“ bedeuten. In der Summe der Punktwerte für alle sechs OECD DAC Kriterien entspricht der höchste Wert einer besseren Erfüllung der Evaluationskriterien. Die folgende Tabelle 1 veranschaulicht die zugewiesenen Punktwerte.

Tabelle 1: Vergleich Punktwerte der OECD DAC Kriterien

OECD DAC Kriterien	MA in Afghanistan	MA in Niger
Relevanz	2	2
Kohärenz	3	1
Effektivität	2	2
Effizienz	1	3
Impact	2	1
Nachhaltigkeit	2	3
Summe	**12**	**12**

Über die von mir vorgenommene Zuordnung der jeweiligen Punktwerte lässt sich selbstverständlich diskutieren. Dennoch wird deutlich, dass keiner der MA-Ansätze signifikant besser zu bewerten ist als der andere. Des Weiteren ist erkennbar, dass die Ansätze in unterschiedlicher Weise die Kriterien erfüllen.

Die Ertüchtigung von indigenen Spezialeinheiten bedient das Kriterium der Relevanz in beiden MA-Engagements deutscher Spezialkräfte gleichermaßen. Afghanistan und Niger befinden sich weiterhin im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Der Bedarf an Spezialkräften zur Terrorismusbekämpfung wurde in beiden Maßnahmen durch die jeweilige Regierung der Einsatzländer selbst identifiziert. Dem Prinzip des *National Ownership* wird dadurch Rechnung getragen.

Der MA-Einsatz deutscher Spezialkräfte in Afghanistan erfüllt deutlich die Anforderungen an die Kohärenz einer Intervention, welche in der theoretischen Anlage zu finden sind. Die Schaffung von einem sicheren Umfeld, damit Projekte der Entwicklungshilfe realisiert werden können, war Aufgabe der militärischen Intervention, welche zum Ziel hatte, die „Hearts and Minds“ der Bevölkerung zu gewinnen. Allein die Umsetzung dieses Ansatzes lässt Raum für Verbesserung. Des Weiteren müssen im Rahmen der Effizienz des Afghanistaneinsatzes deutliche Abstriche gemacht werden. Hingegen kann der MA-Ansatz in Niger markant mit geringem Personalumfang und wenigen Fähigkeiten im Bereich der Effizienz punkten. Der gewählte Ansatz mit der MA-Mission Gazelle ermöglichte eine effiziente und Umsetzung der Beratung und Ausbildung nigrischer Spezialkräfte. Die Effizienz bezieht sich hierbei auf das Verhältnis der Ausbilder/ Berater zu sonstigen Unterstützungskräften, vor allem im Bereich der sanitätsdienstlichen Versorgung und des Schutzes. Jedoch bedingt der rein bilaterale Ansatz wesentliche Abstufungen in der kohärenten Vorgehensweise.

Die Effektivität beider MA-Engagements kann im Rahmen der taktischen Befähigung von Partnereinheiten zum Kampf gegen Terrorismus und Organisierter Kriminalität nahezu gleich bewertet werden. Neu aufgestellte Einheiten wurden in Grundkenntnisse der offensiven Gefechtsführung auf Kompanieebene ausgebildet und beraten. Die Ergebnisse sind nicht mit den Fähigkeiten von Spezialkräften westlicher Nationen vergleichbar. Für die Auftragserfüllung in den jeweiligen Partnerländern sind die durch SpezKrBw gepartnerten Einheiten jedoch optimal für den Kampf gegen internationalen Terrorismus und organisierter Kriminalität geschult und beraten worden.

Dank der Implementierung von SOAG auf der operativen und ministeriellen Ebene in Afghanistan konnte die sogenannte „vertikale Integration“ der gepartnerten Spezialeinheiten umgesetzt werden. Wesentliche Faktoren für eine effektive Operationsdurchführung sind nicht nur die taktischen Fähigkeiten der Soldatinnen und Soldaten, sondern auch der richtige Ansatz der Einheit. Zu wissen, wo und wann eine Spezialoperation zum Erfolg führt, ist entscheidend. Die Intensivierung des ebenen- und ressortübergreifenden Informationsaustausches durch die Einrichtung des CSAR und der RTT führte zu einer signifikanten Verbesserung des nationalen Lagebildes und der erforderlichen Koordination von Fähigkeiten. Die Optimierung der afghanischen Führungsprozesse durch Beratung auf den unterschiedlichen Ebenen kann als wesentlicher Beitrag zum Erfolg der afghanischen Operationsführung im Kampf gegen internationalen Terrorismus und Organisierter Kriminalität bewertet werden. Diese Institutionalisierung des Informationsaustausches findet in Niger nicht statt. Ebenso werden weder die ministerielle noch die operative Ebene permanent durch SpezKrBw oder multinationale SOF beraten. Folglich verbleibt der erzielte Impact der Ertüchtigung in Niger lediglich auf der taktischen Ebene.

Dank der nigrischen Initiative zur Errichtung einer Spezialkräfteausbildungseinrichtung in Niger und der Unterstützung dieser Maßnahme durch finanzielle Mittel aus Deutschland kommt der Nachhaltigkeit der Mission Gazelle eine besondere Bedeutung zu. Das CEFS soll neben der nationalen Zertifizierung der einzelnen CSI und der zukünftigen eigenständigen Ausbildung neuer Rekruten auch die Weiterentwicklung von Taktiken aufbauend auf Einsatzerfahrungen in einem verstetigten Auswerteprozess sicherstellen. Ebenso wird sämtliche materielle Ausstattung der nigrischen Partnereinheit nach Vorgaben des verantwortlichen Kommandeurs finanziert. Damit wird garantiert, dass nur Ausrüstung erworben wird, welche durch das nigrische Versorgungssystem einsatzbereit gehalten werden kann. In Afghanistan wird die Nachhaltigkeit des MA-Einsatzes hauptsächlich durch die Implementierung von Ebenen übergreifenden Prozessen sichergestellt. Eine Ausstattung der Partnereinheiten in Afghanistan mit Ausrüstung fand nicht statt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass beide MA-Ansätze – nach Untersuchung mittels OECD DAC Evaluationskriterien – unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen. Welche Schlussfolgerungen für zukünftige MA-Engagements deutscher Spezialkräfte gezogen werden können, wird im nächsten Abschnitt thematisiert.

5.3 Folgerungen für zukünftige Military Assistance Aktivitäten deutscher Spezialkräfte

Der Vergleich der MA-Maßnahmen zeigt, dass eine Kombination einzelner Aspekte der OECD DAC Evaluationskriterien augenscheinlich zu einer signifikanten Verbesserung der Zielerreichung von zukünftigen MA-Aktivitäten führen könnte. Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass dies nicht minderkomplex ist. Eine schnelle und flexible MA-Maßnahme kann im Rahmen bilateraler Ertüchtigung effizient umgesetzt werden. Dies schließt den operationsbegleitenden Anteil von *Military Assistance* jedoch zunächst kategorisch aus. Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte bedingt immer ein Bundestagsmandat, welches nur im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit erfolgen kann. Folglich sind multinationale Abstimmungen neben der Befassung des deutschen Parlaments zwingend erforderlich. Daher sollte jede zukünftige MA-Aktivität einer Einzelfallbetrachtung unterzogen werden. Grundsätzlich sollte der Schwerpunkt einer Maßnahme auf der Nachhaltigkeit liegen. Voraussetzung ist hierfür das Prinzip des *National Ownership*. Die Initiative einer Veränderung im Bereich des Sicherheitssektors sollte immer vom potenziellen Partnerland ausgehen. Ob und in welcher Form eine Ertüchtigung durch SpezKrBw erfolgen kann oder soll, muss im Einzelfall untersucht werden. Generell sollte eine Nutzung von bereits bestehenden militärischen Fähigkeiten – ob national oder multinational – in einem Einsatzland in Betracht gezogen werden. Die sich daraus ergebenden Synergieeffekte können die Effizienz einer MA-Maßnahme erheblich steigern.

Ein entscheidender Faktor eines MA-Ansatzes ist die Vertrauensbildung zwischen den eingesetzten deutschen Kräften und dem jeweiligen Pendant. Eine permanente Präsenz von SpezKrBw im jeweiligen Einsatzland sollte in jedem Fall sichergestellt werden. Die Installation eines SOFLE in Niamey im Rahmen der Mission Gazelle war folgerichtig und zielführend. Damit konnte dem nigrischen Spezialkräftekommandeur sowie den anderen bilateral engagierten multinationalen Spezialkräfte eine durchgehende Ansprechstelle zur Verfügung gestellt werden. Der Ansatz von SpezKrBw führte dazu, dass relativ schnell sichtbare Maßnahmen der Ertüchtigung durchgeführt werden konnten. Dank der finanziellen Mittel der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung war es der Mission Gazelle möglich, dringend benötige Ausrüstung der neu aufgestellten Partnereinheit bereit zu stellen. Die Kombination aus schnell umgesetzten Maßnahmen und einem permanenten Verbindungselement im Partnerland sowie notwendiger finanzieller Zuwendung führte zu einem

belastbaren Vertrauensverhältnis zwischen nigrischen militärischen Behörden und den eingesetzten SpezKrBw.

Die Wirksamkeit der MA-Einsätze deutscher Spezialkräfte könnte deutlich gesteigert werden, wenn sie im Kontext eines ganzheitlichen vernetzten Ansatzes zur Geltung kommen würden. So hat die Vereinigung von Afrikawissenschaften in Deutschland (VAD) ein Konzeptpapier veröffentlicht, welches ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Rahmen einer Burkina-/ Sahelinitiative zur Umsetzung durch die Bundesregierung vorschlägt (Asche, 2020). Nach dem Motto „Sahelistan verhindern“ zeigt das Konzeptpapier zum einen auf, dass „[…] sich die militärische Einsatzdoktrin von G5-Sahel, MINUSMA, Barkhane in mehrfacher Hinsicht als unzureichend oder sogar als konfliktverschärfend […]“ (Asche, 2020, S. 1) erweist und zum anderen wird weiter ausgeführt: „Die Aufstockung der konventionellen Entwicklungshilfe ist ebenso wenig eine Lösung. Sie hat in den zurückliegenden Jahrzehnten eine sehr schlechte Bilanz in der Schaffung nachhaltiger Kapazitäten vorzuweisen. Es ist jenseits einer realistischen Vorstellung, wie gewöhnliche Projekt- und Nothilfe den Wiederaufbau ganzer Systeme der öffentlichen Daseinsvorsorge und umfassende Arbeitsbeschaffungsprogramme für große Alterskohorten von Jugendlichen tragen kann, die dem verlockenden Angebot der jihadistischen Gruppen entzogen werden sollen“ (Asche, 2020, S. 1). Daher empfiehlt die VAD im Schlüsselland Burkina Faso umgehend ein abgestimmtes, außerordentliches Engagement der Bundesrepublik Deutschland zu implementieren. Dies erfordert jedoch nicht nur eine multinationale und multilaterale abgestimmte Vorgehensweise, sondern auch und vor allem ein Konzept, das innerhalb Deutschlands ressortübergreifend konzertiert ist. Ein solches Maßnahmenpaket verlangt des Weiteren nach einer synchronisierten Koordinierung auf Ebene der Bundesregierung. Im Zuge der Etablierung der durch die VAD vorgeschlagenen Vorgehensweise könnte ein neuer MA-Einsatz deutscher Spezialkräfte in Burkina Faso zum Tragen kommen. Ähnlich wie im Land Niger würde lediglich ein Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage durch die Befähigung indigener Sicherheitskräfte geleistet werden können. Eingebettet in einen holistischen Ansatz könnten die zu erzielenden Effekte durch SpezKrBw in Burkina Faso jedoch deutlich mehr Wirkung entfalten als in Niger oder in Afghanistan.

6 Gesamtfazit

Der Deutsche Bundestag formulierte im Antrag auf Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte vom 06.05.2020 Folgendes: „Trotz chronischer Haushaltkrise (Niger ist zweitärmstes Land der Welt) bleibt Niger innenpolitisch stabil. Niger erzielt Fortschritte beim Aufbau der staatlichen Effizienz; Steuerreformen werden umgesetzt. Die Unterbindung der illegalen Migration und der Schlepperkriminalität zeigt Erfolge. Die konsequente Anwendung der Maßnahmen zur Eindämmung der irregulären Migration mit der Unterstützung der Sicherheitsorgane – auch in materieller Form – im Rahmen der internationalen Partnerschaften, darunter auch mit Deutschland, zeigen Wirkung“ (Deutscher Bundestag, 2020b, S. 5).

Die Bundeswehr leistet in Niger zwar lediglich einen Beitrag im ganzheitlichen ressortübergreifenden Ansatz Deutschlands, aber dennoch einen wirksamen insbesondere im Rahmen nachhaltiger Ertüchtigung.

Das Engagement in Afghanistan lässt vermuten, dass die Erreichung eines nachhaltigen Effekts in der Regel mit einer langandauernden Maßnahme verbunden ist. Grundsätzlich können solche Effekte mit zeitlich befristeten Aktionen erzielt werden. Entscheidend dabei ist, dass der Fokus der getroffenen Maßnahmen auf den Ursachen und nicht den Symptomen liegt. Wie eingangs beschrieben sind die Hauptfluchtursachen Krieg, gewaltsame Konflikte und Verfolgung. Die Ursachen für Konflikte und Verfolgung sind jedoch zumeist von religiöser, demographischer und ökonomischer Natur. Vor diesem Hintergrund sollten Ertüchtigungen im politischen und wirtschaftlichen Sektor im Vordergrund stehen. Ein militärischer Beitrag kann die Voraussetzungen für Entwicklungsprojekte und wirtschaftliche Zusammenarbeit schaffen. Dies kann sich ebenfalls als langwierig erweisen, weshalb nicht nur eine konsequente innenpolitische, sondern auch eine multinationale Abstimmung erfolgen muss. Der Schwerpunkt einer Maßnahme muss auf dem politischen Signal liegen und nicht auf kurzfristigen militärischen Erfolgen.

Military Assistance durch SpezKrBw sollte daher stets auf die Erreichung von nahhaltigen Effekten für das gesamte zu ertüchtigenden Land ausgerichtet sein. Die Falluntersuchung der MA-Engagements deutscher Spezialkräfte in Afghanistan und

Niger unter Betrachtung der OECD DAC Evaluationskriterien hat aufgezeigt, wie unterschiedlich sich der bisherige Umgang der Bundesregierung mit dieser militärischen Fähigkeit darstellt.

Im Rahmen dieser Masterarbeit zum Vergleich zwischen den *Military Assistance* Einsätzen der Spezialkräfte der Bundeswehr in Afghanistan und Niger sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten bestehen zwischen den MA-Ansätzen deutscher Spezialkräfte in Afghanistan und Niger?

2. Welche Schlussfolgerungen können aus diesen beiden Erfahrungen für zukünftige MA-Aktivitäten von Spezialkräften der Bundeswehr getroffen werden?

Das Kapitel 5 dieser Arbeit beantwortet die erste Frage detailliert. Die Unterschiede überwiegen dabei deutlich den Gemeinsamkeiten.

Eine Verallgemeinerung der Schlussfolgerungen für zukünftige MA-Aktivitäten der SpezKrBw kann in diesem komplexen Themenfeld nicht getroffen werden. Eine Blaupause, die einfach auf ein neues Land angewendet wird, kann nicht festgeschrieben werden. Vielmehr bleibt als Quintessenz aus den Erkenntnissen der beiden in dieser Arbeit untersuchten deutschen MA-Engagements, dass jede Intervention einzeln betrachtet werden muss. Jeder Konflikt, jedes Land ist anders. Die Sicherheitskräfte, der Ausbildungsstand, die Ausrüstung, die Verfahren, die Prozesse, die vorhandenen zivilen und entwicklungspolitischen Projekte unterscheiden sich. Zusätzlich spielen die sozioökonomischen, ethnischen, religiösen, politischen und finanziellen Verhältnisse eine entscheidende Rolle für das Problemverständnis eines Landes oder einer Region. Ein wesentlicher Aspekt einer zu planenden MA-Aktivität ist die tiefgründige Auseinandersetzung mit diesen vorherrschenden Rahmenbedingungen, um aufbauend auf einer Defizitanalyse ressortübergreifend abgestimmte Ziele für eine Intervention festzulegen. Daraus können einzelne Maßnahmen im Rahmen von MA durch SpezKrBw abgeleitet werden. Die VAD zeigt in ihrem Konzeptpapier folgendes auf: „Voraussetzung für eine fundierte Problemsicht und die Ausarbeitung von strategischen Handlungs-

alternativen ist die intensive Einbeziehung der Expertise von (a) deutschen und internationalen Afrikawissenschaften, darunter der Kultur- und Sozialanthropologie und der Entwicklungsökonomie, (b) zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Burkina und den Anrainerstaaten durch die Bundesregierung“ (Asche, 2020, S. 18). Dies wäre ein erster Schritt, um die komplexen Konfliktfelder in der Sahelregion verstehen zu können. Im Konzeptpapier heißt es weiter: „Im Gegensatz zu den Erfordernissen sieht die Bundesregierung in ihrer Gemeinsamen Geschäftsordnung keine operative Instanz der Koordinierung mehrerer Ministerien und ihrer nachgeordneten Einrichtungen für große politische Projekte außerhalb der Landesgrenzen vor“ (Asche, 2020, S. 20). Die Begriffe wie „vernetzter Ansatz“, „ressortgemeinsam“ und „ganzheitlich“ werden viel zitiert im Rahmen von außenpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Eine nachweisbare Umsetzung in die Realität von dem, was hinter diesen Begriffen steckt, ist nicht erkennbar. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den in dieser Arbeit betrachteten MA-Engagements der SpezKrBw zeigen auf, dass eine Implementierung eines nationalen Sicherheitsrates, wie es die VAD vorschlägt, zweckmäßig und zielführend ist, um eine interministerielle Koordination sicherstellen zu können. Darauf aufbauend muss die multinationale Abstimmung erfolgen.

Der *Military Assistance* Einsatz von Spezialkräften sollte von Anbeginn einer Maßnahme darauf ausgerichtet sein, im gesamten Spektrum von MA ausgeplant zu werden, und einbettet in einen gesamtstaatlichen, vernetzten Ansatz eine strategische Ausrichtung und Zielsetzung beinhalten, um die Erfolgsaussichten auf nachhaltige Effekte zu steigern. Die MA-Mission Gazelle in Niger im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung stellte einen neuen Ansatz für die Bundeswehr und die SpezKrBw dar. Der MA-Ansatz deutscher Spezialkräfte in Niger entsprach sowohl der Definition von *Military Assistance* wie in Kapitel 2 beschrieben, als auch weitestgehend den OECD DAC Evaluationskriterien. Die Reaktionsgeschwindigkeit, die Skalierbarkeit und der relativ geringe Mittelansatz sind Faktoren, die der Fähigkeit, als strategisches Instrument zu fungieren, zu Grunde liegen. Das Ziel, die Sicherheitsstruktur Nigers nachhaltig zu stärken, impliziert eine politische Entschlossenheit, langfristige Effekte zu erzielen, ohne ein langandauerndes Engagement von Spezialkräften zu verfolgen.

Gemäß dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union EUTM Mali vom 21.04.2021 wird die MA-Mission Gazelle unter EUTM Mali unterstellt

werden. Dieser Schritt wurde zwischen der Bundesregierung, ihren Partnern und den zuständigen EU-Instanzen abgestimmt. Wörtlich heißt es: „Damit leistet die seit dem 31. Mai 2018 im Rahmen der Krisenprävention in Niger tätige Mission Gazelle nun einen wirksamen und direkt sichtbaren Beitrag zur Regionalisierung von EUTM Mali, indem sie den Fähigkeitsaufbau nigrischer Spezialkräfte weiter unterstützt“ (Deutscher Bundestag, 2021, S. 10). Dieser Schritt trägt zur Konsolidierung des militärischen Engagements im Sahel-Raum bei. Zugleich wird mit der Unterstellung der Spezialkräftemission Gazelle unter das europäische Oberkommando eine Blaupause für künftige Integrationen mitgliedstaatlicher militärischer Beiträge in der EUTM Mali geschaffen. Als Folge kann der notwendige MA-Anteil der operationsbegleitenden Evaluation vollzogen werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können anschließend in den Aus- und Weiterbildungsprozessen der nigrischen Ausbilder am CEFS integriert werden. Die Nachhaltigkeit des MA-Engagements deutscher Spezialkräfte im Niger wird durch die Unterstellung der Mission Gazelle unter EUTM Mali weiter gesteigert. Der politische Wille der deutschen Bundesregierung zur Stabilisierung der G5-Sahelregion ist dadurch deutlich erkennbar. Nun gilt es für die Bundesregierung, in einer Gesamtbetrachtung dieser Region weitere mögliche Handlungsfelder zu identifizieren, möglichst unter Einbeziehung von Expertise aus dem Bereich der Afrikawissenschaften, und ggfs. weitere MA-Aktivitäten der SpezKrBw ressortübergreifend abgestimmt und synchronisiert zu entwickeln, um die Stabilisierung der G5-Sahelregion weiter voranzutreiben.

Literaturverzeichnis

Annan, K. (2006): Remarks on the launch of the Peacebuilding Fund in New York am 11.10.2006. Online verfügbar unter: https://www.un.org/press/en/2006/sgsm10677.doc.htm, zuletzt geprüft am 22.08.2021.

Arbeiter-Samariter-Bund (2021): Flüchtlingshilfe im Niger. Online verfügbar unter: https://www.asb.de/unsere-angebote/auslandshilfe/niger/niger-hilfe-fuer-fluechtlinge-aus-mali, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

Asche, H. (2020): Konzeptpapier Sahel-/Burkina-Initiative. Online verfügbar unter: http://vad-ev.de/wp-content/uploads/2020/04/Konzeptpapier-Sahel-Burkina-Initiative-11-04-2020.pdf, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

Biddle, S., Macdonald, J. und Baker, R. (2018): Small footprint, small payoff: The military effectiveness of security force assistance; in: Journal of strategic Studies, vol. 41, No 1-2, S. 89-142.

Bundesregierung (2014): Afrikapolitische Leitlinien der Bundesregierung.

Bundesregierung (2016): Weißbuch.

Bundesregierung (2019a): Ertüchtigungsinitiative.

Bundesregierung (2019b): Eine vertiefte Partnerschaft mit Afrika; Fortschreibung und Weiterentwicklung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung.

Bundeszentrale für politische Bildung (2008): Dossier Afghanistan. Online verfügbar unter: https://www.bpb.de/internationales/asien/afghanistan/55485/karten?show=image&i=48659, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

Commissariat Général aux réfugiés et aux apatrides (2019): NIGER – Situation sécuritaire. Online verfügbar unter: https://www.cgra.be/fr/infos-pays/situation-securitaire-20, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

Communiqué final du Sommet des Chefs d‘Etat du G5 du Sahel (2014): Online verügbar unter: http://news.aniamey.com/h/12236.html, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

Corum, James S. (2007): Fighting the War on Terror: a counterinsurgency strategy.

Dehaene, P. (2019): The Localization Strategy: Strategic Sense for Special Operations Forces in Niger; in: Combatting Terrorism Exchange Journal Vol. 9, No. 1, S. 29-38.

Deutscher Bundestag (1949): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland; zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048).

Deutscher Bundestag (2001): Plenarprotokoll 14/210 vom 22.12.2001, Tagesordnungspunkt 1 zum Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an ISAF.

Deutscher Bundestag (2005): Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland.

Deutscher Bundestag (2009): Drucksache 17/39, Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an ISAF.

Deutscher Bundestag (2014): Drucksache 18/3246, Antrag der Bundesregierung zur Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support Mission für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte in Afghanistan.

Deutscher Bundestag (2015a): Drucksache 18/3857, Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/3561 – zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte.

Deutscher Bundestag (2015b): Drucksache 18/6743, Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan.

Deutscher Bundestag (2020a): Drucksache 19/16500, Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2019.

Deutscher Bundestag (2020b): Drucksache 19/19002, Antrag der Bundesregierung; Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali).

Deutscher Bundestag (2021): Drucksache 19/28804, Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union EUTM Mali.

Department of Defense USA (2021): Enhancing Security and Stability in Afghanistan: Report to Congress, Dezember 2020.

Deutsche Presseagentur (2021): Afghanistan-Einsatz kostete mehr als 12 Milliarden Euro; in: Handelsblatt am 17.04.2021. Online verfügbar unter: https://www.handelsblatt.com/politik/international/bundeswehr-afghanistan-einsatz-kostete-mehr-als-12-milliarden-euro/27106316.html?ticket=ST-9641887-9aqDUyTa3trQnv6ck3Wn-ap1, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

Galula, D. (2008): Counterinsurgency Warfare, in: Mahnken, T. K. und Maiolo J. A. (Hrsg.); Strategic Studies: A Reader, S. 287-307.

Global Initiative Against Transnational Organized Crime (2014): Smuggled Futures: the dangerous path of the migrant from Africa to Europe; Mai 2014.

Helmus, T.C. (2015): Advising the Command, Best Practices from Special Operations Advisory Experience in Afghanistan.

Hrychuk, H. (2012): Decision Making at the Theatre Strategic Level: ISAF HQ; in: Journal of Military and Strategic Studies, Vol. 14 (3/4), S. 1-16.

International Security Sector Advisory Team (ISSAT) (2018): Note d'information de l'ISSAT sur la réforme du secteur de la sécurité au Niger. Online verfügbar unter: https://issat.dcaf.ch/Learn/Resource-Library/Country-Profiles/Note-d-information-de-l-ISSAT-sur-La-reforme-du-secteur-de-la-securite-au-Niger, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

Knowles, E. und Matisek, J. (2019): Western Security Force Assistance in Weak States, Time for a Peacebuilding Approach; in: The RUSI Journal, Vol. 164, Issue 3, S. 10-21.

Lamb, C. J. und Cinnamond, M. (2009): Unity of effort: Key to success in Afghanistan; in: Strategic Forum No. 248, S. 1-12.

Lamothe, D. (2020): New Special Operations network will serve as security backbone in Afghanistan ahead of U.S. withdrawal; The Washington Post am 05.03.2020. Online verfügbar unter: https://www.washingtonpost.com/national-security/special-operations-network-in-afghanistan-ahead-of-us-withdrawal/2020/03/05/23d6f096-5e2a-11ea-8baf-519cedb6ccd9_story.html, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

Lauenroth, W. (2015): Spezialkräfte der Bundeswehr im Einsatz: Vom Kampf gegen den Terrorismus zur Unterstützung von einheimischen Sicherheitskräften in einer Aufstandsumgebung am Beispiel von Afghanistan; in: Schroeder, R. und Hansen, S. [Hrsg.] (2015): Stabilisierungseinsätze als gesamtstaatliche Aufgabe, Erfahrungen und Lehren aus dem deutschen Afghanistaneinsatz zwischen Staatsaufbau und Aufstandsbewältigung (COIN), Kapitel 23, S. 347-368.

Laurent, S. (2013): Sahelistan, De la Libye au Mali, au Cœur du nouveau Jihad.

Long, A., Helmus, T.C., Zimmerman, S.R., Schnaubelt, C.M. und Chalk, P. (2015): Building Special Operations Partnerships in Afghanistan and Beyond; Challenges and Best Practices from Afghanistan, Iraq and Colombia.

Malejacq, R. und Sandor, A. (2020): Sahelistan? Military Intervention and Patronage Politics in Afghanistan and Mali; in: Civil Wars, Vol. 22, No. 4, S. 543-566.

Marineforum (2021): Kampfschwimmer in der afrikanischen Wüste; Ausgabe 06/21, S. 16-18.

NATO (2001): Invocation of Article 5 confirmed, NATO Update week of 1-7 October 2001. Online verfügbar unter: https://www.nato.int/docu/update/2001/1001/e1002a.htm, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

NATO (2013): Allied Joint Doctrine for Special Operations, AJP 3.5.

Noetzel, T. (2011): The German politics of war: Kunduz and the war in Afghanistan; International Affairs, Volume 87, Issue 2, S. 397-417.

OECD (2020): Better Criteria for Better Evaluation. Revised an Updated Evaluation Criteria, Organisation for Economic Co-Operation and Development.

OECD (2021): Applying Evaluation Criteria Thoughtfully.

Rat der EU (2013): Aufstellung der EU Training Mission in Mali.

Reichelt, J. und Kautz, H. (2012): KSK-Kämpfer nehmen Top-Taliban fest; in Bild am 23.10.2012.

Rothstein, H. S. (2006): Afghanistan & the Troubled Future of Unconventional Warfare.

Schroeder, R. und Hansen, S. (Hrsg.) (2015): Stabilisierungseinsätze als gesamtstaatliche Aufgabe, Erfahrungen und Lehren aus dem deutschen Afghanistaneinsatz zwischen Staatsaufbau und Aufstandsbewältigung (COIN).

Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction (SIGAR) (2021): Quarterly report to the United States Congress vom 30.01.2021.

Tinti, P. und Westcott, T. (2016): The Niger-Libya corridor; Smugglers' perspectives; in: Institute for Security Studies Paper 299.

United Nations Development Programme (2020): Human Development Report 2020: The next frontier.

United Nations Geospatial Information Section (2018): Karte von Niger. Online verfügbar unter: https://www.un.org/Depts/Cartographic/map/profile/niger.pdf, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

UNHCR (2021): Global Trends in Forced Displacement 2020.

United States Headquarters Department of the Army (Hrsg.) (2006): The U.S. Army/Marine Corps Counterinsurgency Field Manual. U.S. Army Field Manual No. 3-24, Marine Corps Warfighting Publication No. 3-33.5, S. 1-26.

United States Headquarters Department of the Army (Hrsg.) (2009): Field Manual 3-07.1, Security Force Assistance.

US Department of Defense (Hrsg.) (2012): Report on Progress Toward Security and Stability in Afghanistan.

Vereinte Nationen (1945): Charta der Vereinten Nationen.

Vereinte Nationen (2001a): Resolution 1368 des Sicherheitsrates.

Vereinte Nationen (2001b): Resolution 1386 des Sicherheitsrates.

Vereinte Nationen (2012): Resolution 2100 des Sicherheitsrates.

Vereinte Nationen (2014): Resolution 2151 des Sicherheitsrates.

Wiegold, T. (2021): Abzug aus Afghanistan: (Erneuter) Deutscher Abschied von Kunduz, Aufrüstung zur Absicherung, Schlechte Zukunftsprognosen (Neufassung). Online verfügbar unter: https://augengeradeaus.net/2021/04/abzug-aus-afghanistan-erneuter-deutscher-abschied-von-kunduz-aufruestung-zur-absicherung-schlechte-zukunftsprognosen-neufassung/, zuletzt geprüft am 21.08.2021.

Wilén, N. (2019): Belgian Special Forces in the Sahel: A Minimal Footprint with Maximal Output?; Egmont Institute, Africa Policy Brief, No. 26, S. 1-10.

Wilén, N. und Dehaene, P. (2020): Challenges with Security Force assistance in Niger: Understanding Local Context and Aligning Interests; in: Observatoire Boutros-Ghali du maintien de la paix - Juli 2020, S. 1-11.

Winters, E.G. und Paro, K.A. (1994): The Misuse of Special Operations Forces.

Berlin, den August 2021

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig, ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Diese Masterarbeit habe ich noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet.

Ich räume das einfache Nutzungsrecht an meiner Masterarbeit des HSU der Bundeswehr auf Grund der Anlage der Arbeit nur unter vorheriger Rücksprache mit und Genehmigung von mir ein.

_____

SCHULDT, Sebastian
Fregattenkapitän